# Nachrichten der Gemeinde SCHWIEBERDINGEN Traditionell am Puls der Zukunft

NR. 27 · Donnerstag, 02. Juli 2020

**Amtsblatt** 



### Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr): 112 Schnelle Hilfe im Notfall **Krankentransport:** 07141 19222



### **Apotheken**

### Donnerstag, 02.07.2020

Apotheke im Neckar-Zentrum, Remseck am Neckar (Hochberg), Neckaraue 2, Tel. 07146 284730

Mylius Apotheke, Ludwigsburg (Mitte), Kirchstr. 9,

Tel. 07141 991510

Schiller Apotheke im Sand, Bietigheim-Bissingen (Bietigheim), Großingersheimer Str. 17, Tel. 07142 51540

### Freitag, 03.07.2020

Bahnhof-Apotheke, Besigheim, Bahnhofstr. 11, Tel. 07143 35849 Landern-Apotheke, Markgröningen, Auf Landern 24, Tel. 07145 5179

Zeppelin-Apotheke, Ludwigsburg (Mitte), Myliusstr. 2, Tel. 07141 96310

### Samstag, 04.07.2020

Apotheke im Kaufland, Bietigheim-Bissingen (Bietigheim-Bissingen), Talstr. 4, Tel. 07142 788695

Flora-Apotheke, Tamm (Hohenstange), Ulmer Str. 12/2, Tel. 07141 604222

Sontags Apotheke im Kaufland, Ludwigsburg (West), Schwieberdinger Str. 94, Tel. 07141 4889690

Stern-Apotheke, Kornwestheim, Bahnhofstr. 4, Tel. 07154 29252

### Sonntag, 05.07.2020

easyApotheke, Kornwestheim, Bahnhofsplatz 16, Tel. 07154 180184

Metter-Apotheke, Sachsenheim (Kleinsachsenheim),

Großsachsenheimer Str. 12, Tel. 07147 5520

Mylius Apotheke, Ludwigsburg (Ost), Friedrichstr. 124-126, Tel. 07141 281234

Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 2, Tel. 07150 959595

### Montag, 06.07.2020

Markt-Apotheke, Ludwigsburg (Mitte), Marktplatz 7, Tel. 07141 921127

Rathaus-Apotheke, Möglingen, Rathausplatz 15,

Tel. 07141 484224

Schiller-Apotheke am Bahnhof, Bietigheim-Bissingen (Bietigheim), Bahnhofsplatz 2, Tel. 07142 51776

### Dienstag, 07.07.2020

Bahnhof Apotheke, Besigheim, Bahnhofstr. 11, Tel. 07143 35849 Gesundhaus-Apotheke Wilhelm-Galerie, Ludwigsburg (Mitte), Wilhelmstr. 26, Tel. 07141 488910

Park-Apotheke, Kornwestheim, Ludwig-Herr-Str. 60,

Tel. 07154 816160

### Mittwoch, 08.07.2020

August-Lämmle-Apotheke, Ludwigsburg (Oßweil), Friesenstr. 21, Tel. 07141 290600

Sonnen-Apotheke, Kirchheim am Neckar, Schillerstr. 59, Tel. 07143 94790

Sonnen-Apotheke, Schwieberdingen, Stuttgarter Str. 35, Tel. 07150 32933

### Donnerstag, 09.07.2020

Apotheke Dr. Dorda, Asperg, Bahnhofstr. 89, Tel. 07141 63051 Apotheke im Kaufland, Bietigheim-Bissingen (Bietigheim), Talstr. 4, Tel. 07142 788695

Schlösslesfeld-Apotheke, Ludwigsburg (Schlösslesfeld), Corneliusstr. 18, Tel. 07141 890231

### Technischer Notdienst

Bei Störungen in der Gas-, Strom- oder Wasserversorgung sind die nachfolgend aufgeführten Notdienste erreichbar: Gas/Strom: Netze BW GmbH Bereitschaftsdienst,

Tel. 0800 / 3629 - 447 (Gas), Tel. 0800 / 3629 - 477 (Strom)

Wasser: Gemeinde Schwieberdingen, während der Dienstzeiten unter Tel. 07150 305-141 oder -600

Außerhalb der Dienstzeit Handy 0172 7094244.

### **Arzte**



### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Dieser erfolgt durch die Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg.

### Bereitschaftsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 22 Uhr, Mitwoch von 14 bis 24 Uhr und Freitag von 16 bis 24 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag von 7 bis 22 Uhr.

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses.

Hausbesuche werden weiterhin von der Notfallpraxis durchgeführt. Kostenfreie Rufnummer 116117 außerhalb der Öff-nungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche. Für lebensbedrohliche Notfälle ist wie bisher der Rettungsdienst zuständig (Telefon 112). Bitte bringen Sie Ihre Krankenkassenversichertenkarte (KVK) mit!

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter:

https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Sonntagsdienst der Zahnärzte, Tel. 0711 7877733

### Hebammenpraxis Frida

Tel. 07150 917677 oder mobil 0173 3210548, www.ernakeller.de

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Bitte über Telefon Haustierarzt / Haustierärztin erfragen.

Tierheim "Franz von Assisi", Tel. 07141 250410

### Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg (Tel. 01805 011230).

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 22 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht** erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

### Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen.

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19.30 bis 23.30 Uhr sowie Samstag und Feiertag 9 bis 22.30 Uhr, Sonntag 9 bis 22 Uhr. Die zentrale Rufnummer lautet 01806 070310.

### **Impressum**

### Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen

Herausgeber: Gemeinde Schwieberdingen, Tel. 07150 305-0, Fax- Nr. 07150 305-105. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Fax-Nr. 070332048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Nico Lauxmann oder sein Vertreter im Amt, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



# Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von der Landesregierung wurden und werden Lockerungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens beschlossen. Dies geschieht teilweise sehr dynamisch. Die Vorgaben der Landesregierung werden von der Gemeindeverwaltung umgesetzt. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Gemeindehomepage www.schwieberdingen.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ab sofort die aktuelle Corona-Verordnung nicht länger vollständig im Mitteilungsblatt abgedruckt wird.

Beachten Sie bitte die gültigen Vorgaben, Auslegungshinweise und Empfehlungen der Landesregierung, diese finden Sie tagesaktuell auf der Homepage der Landesregierung www.baden-wuerttemberg.de

Bitte beachten Sie in Eigenverantwortung die von der Landesregierung vorgegebenen Maßnahmen und Regelungen, damit schützen wir uns selbst und insgesamt unser Gegenüber.

Sollte sich etwas an der jetzigen Situation ändern, werden wir sie umgehend informieren.

Bleiben Sie gesund und mit freundlichen Grüßen Ihre Gemeindeverwaltung

# Aktuelle Verhaltensregeln auf dem Wochenmarkt Bitte 2 m Abstand halten und

SCHWIEBERDINGEN



Damit die erforderlichen Abstände auf dem Wochenmarkt auch bei langen Schlangen eingehalten werden, wurden die Stände mit mehr Zwischenraum aufgestellt.

Es wird aufgrund der aktuellen Lage auch bei Schlangenbildung darum gebeten, dass ein ausreichender Abstand eingehalten wird.

Bilden Sie daher keine Gruppen und halten Sie nach Möglichkeit zwei Meter Abstand zu Ihren Mitmenschen.

Ihre Gemeindeverwaltung







### Schwieberdinger Stadtradeln hat begonnen

### **Machen Sie mit**

Seit gestern läuft der Aktionszeitraum des Schwieberdinger Stadtradelns bis zum 21. Juli 2020. Auch in diesen Zeiten appellieren wir an Ihre Teilnahme. Nutzen Sie die Zeit, um alleine oder innerhalb Ihrer Familie mit Ihren Kindern eine Radtour zu machen. Nutzen Sie das Rad als Fortbewegungsmittel zu Ihrer Arbeitsstelle. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist es für einen jeden von uns wichtig, ein Stück Normalität in den Alltag zu bringen und Freude zu haben, dies ermöglicht das Radfahren und die Beteiligung an der Aktion Stadtradeln", so Bürgermeister Nico Lauxmann. Selbst wenn man nicht, wie in vergangenen Jahren, gemeinschaftliche Radtouren unternehmen kann, so sind auch in diesem Jahr die internen Wettbewerbe der verschiedensten Schwieberdinger Teams durch die gefahrenen Radkilometer, die jeder Einzelne für sein Team erradelt, möglich.

Zum dritten Mal beteiligt sich Schwieberdingen in diesem Jahr innerhalb des Landkreises am Stadtradeln.

Sie möchten noch mitmachen? Dann melden Sie sich dazu über die Homepageseite: www.stadtradeln.de/schwieberdingen zur Teilnahme am Stadtradeln an.

Je mehr Personen sich anmelden und aktiv radelnd für Schwieberdingen Kilometer sammeln, desto größer ist die Chance auf eine Platzierung.

Aufgrund der Corona-Krise sind keine geführten Radtouren, wie im letzten Jahr, durch den Turn- und Sportverein möglich. Ebenso kann es keine gemeinsame Abschlussprämierung geben.

### STADTRADELN-Sonderpreis 2020 - Machen Sie mit

Damit der Spaßfaktor trotz Corona-Auflagen nicht zu kurz kommt, zeichnet das Klima-Bündnis zusätzlich zu den bestehenden Gewinnkategorien bei der Preisverleihung drei Kommunen aus, die auf besonders kreative Weise unter Einhaltung der Kontaktsperre viele Menschen zur Teilnahme mobilisiert und miteinander in Austausch gebracht haben. Ihre kreativen Ideen sind deshalb gefragt. Schicken Sie uns dazu im Aktionszeitraum 1. bis 21. Juli 2020 Fotos von sich zu einer oder mehreren der nachfolgend genannten Aktionen per E-Mail (k.stangl@schwieberdingen.de), bitte schreiben Sie auch Ihren Vor- und Zunamen in Ihre Mail:

- Motto 1: **Zeig mir deine Maske** machen Sie ein Selfie mit Ihrem vielleicht besonders kreativen Mund- und Nasenschutz
- Motto 2: Witziges Outfit verkleiden Sie sich oder Ihr Fahrrad
- Motto 3: Solidarisch mit dem Rad für Menschen aus Risikogruppen Besorgungen zu erledigen, ob im Supermarkt, der Apotheke oder woanders. Überall gibt es derzeit Plattformen für solche Hilfen. Halten Sie Ihr Hilfsangebot, das Sie mit Fahrrad oder Lastenrad tätigen, in einem Foto fest.

Mit Ihren Einsendungen nehmen wir als Gemeinde damit nicht nur am Bundeswettbewerb teil, Ihre kreativsten Fotos werden auch als Aktionsseite im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **NEU 2020:**

Ab diesem Jahr können Radelnde Unterteams bilden (z. B. für jede Abteilung oder Klasse) und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Die erradelten Kilometer zählen für das jeweilige Unterteam und das Hauptteam.

Im eingeloggten Bereich lassen sich die Ergebnisse der Unterteams miteinander vergleichen. Im Gesamtwettbewerb treten die Hauptteams geschlossen auf, die Ergebnisse der Unterteams sind auf der Kommunenunterseite nicht sichtbar.

### **RADar!**

Während des Kampagnenzeitraums bietet der Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit Schwieberdingen allen Bürgerinnen und Bürgern die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet im Online-Radelkalender oder über die RADar!- bzw. STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

### **Lokale Koordination**

Gemeinde Schwieberdingen

Kirsten Stangl

Tel. 07150/305-113

k.stangl@schwieberdingen.de

Wir freuen uns über Ihre rege Teilnahme. Sammeln Sie Kilometer für Schwieberdingen!

### **Mehr Informationen unter**

stadtradeln.de

facebook.com/stadtradeln twitter.com/stadtradeln



### **Jubilare**

Den Jubilaren übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen.

04.07. Gnadenhochzeit Wendel und Barbara Höffler



### Amtliche Bekanntmachungen

# Freiwillige Feuerwehr Schwieberdingen



### Übungsdienste:

Gruppe blau 1 am 02.07.2020 um 20:00 Uhr Gruppe rot 2 am 06.07.2020 um 20:00 Uhr Gruppe gelb 2 am 09.07.2020 um 20:00 Uhr

### Weitere Informationen

Mehr Informationen zur Arbeit der Feuerwehr sowie aktuelle Einsatzberichte gibt es auch im Internet unter: www. feuerwehr-schwieberdingen.de

Besuchen Sie auch unsere **Facebook-Seite**, dort gibt es ebenfalls Berichte und Neuigkeiten der Feuerwehr.

### Jugendfeuerwehr Schwieberdingen



Mehr Informationen und Bilder der Jugendarbeit gibt es auch im Internet unter

www.jugendfeuerwehr-schwieberdingen.de!

Gern begrüßen wir euch zu einer unserer Übungen oder Aktionen.



### Freiwillige Feuerwehr Hardt- und Schönbühlhof



### **Kommende Termine**

06.07.2020 - 20:00 Uhr Übung technische Hilfeleistung **abgesagt** 

### Ludwigsburger **Energieagentur LEA**



### Stromspar-Check jetzt auch im Landkreis Ludwigsburg

Stetig steigende Energiepreise bedeuten vor allem für Menschen mit geringem Einkommen immer häufiger Stromsperren. Angesichts hoher Abschläge und Nachzahlungen ist das Projekt "Stromspar-Check Kommunal" gerade für einkommensschwache Haushalte eine wirkungsvolle Prävention vor

Der Stromspar-Check ist ein bundesweites Projekt vom Dachverband der Energieagenturen (eaD) und der Caritas und wird mittlerweile in mehr als 150 Städten und Gemeinden durchgeführt. Gefördert durch das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg wurde nun von der Energieagentur Kreis Ludwigsburg ein weiterer Standort ins Leben gerufen.

Die Stromspar-Teams, die oft lange Zeit selbst arbeitslos waren, beraten Haushalte mit geringem Einkommen. Diese Beratung "auf Augenhöhe" ist eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe: bei einem ersten Besuch werden sämtliche Strom- und Wasserverbräuche aufgenommen. Zusammen mit einer Analyse des Nutzungsverhaltens wird aus diesen Angaben eine individuelle Auswertung erstellt und die entsprechenden Einsparpotenziale berechnet.

In einem zweiten Besuch erhält der Haushalt praktische Tipps für weitere Einsparmöglichkeiten durch Verhaltensveränderungen, beispielsweise beim Heizen und Lüften, Kochen oder Waschen. Außerdem werden sinnvolle Energie- und Wassersparartikel im Wert von bis zu 70 Euro kostenfrei ausgehändigt. Mit diesen Soforthilfen kann jeder Haushalt jährlich im Durchschnitt bis zu 150 Euro an Energie- und Wasserkosten einsparen. Bei konsequenter Umsetzung der Tipps können pro Haushalt langfristig bis zu zwei Tonnen CO2-Emmissionen vermieden werden.

Termine für den kostenfreien Stromspar-Check können unter 07141/68893-24 gebucht werden. Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de./ssc.

### Freundeskreis Asyl Schwieberdingen



Haben Sie Fragen oder wollen mehr über die Arbeit des Freundeskreises erfahren? Wollen Sie uns unterstützen?

### Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Telefon: 0159 06043876 fk-asyl@gmx.de E-Mail:

Sie erreichen uns dienstags von 12 bis 12.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus (UG), Gartenstraße 8 (außer in den Schulferien). Kommen Sie einfach vorbei.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.asyl-schwieberdingen.com

### Kinder- und Jugendhaus

### Weitere Öffnung ab 06.07.2020

Die neue Corona-Verordnung der Landesregierung erlaubt uns nun auch den "offenen Betrieb unter Pandemie-Bedingungen". Daher öffnen wir unser Haus ab 06.07.2020 mit Einschränkungen wieder. So gelten weiterhin die Hygieneregeln. Zudem beschränken wir die maximale Besucherzahl, die gleichzeitig anwesend sein darf, auf 15 Kinder- und Jugendliche und dokumentieren den Besuch.

Die Öffnungszeiten werden vorübergehend angepasst: Montag - Freitag von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wir feuen uns auf Euren Besuch

Annika und Markus

### Diverse amtliche Mitteilungen

### Amtliche Bekanntmachung SCHWIEBERDINGEN der Gemeinde Schwieberdingen



Die Gemeinde Schwieberdingen erlässt nach §§ 28 Abs. 1, 29, 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i.V.m. § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) i.V.m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) als zuständige Ortspolizeibehörde folgende

### Allgemeinverfügung

über die häusliche Absonderung und weiteren Maßnahmen von Personen, die mit dem Corona-Virus (Erkrankung CO-VID-19; Virusname SARS-CoV-2) infiziert sind und deren Kontaktpersonen der Kategorie I zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus

- Verfügungen gegenüber Personen, die mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert sind
- 1. Infizierte haben sich unverzüglich und ohne weitere Anordnung - zur Absonderung in häusliche Quarantäne in ihre Wohnung zu begeben, sobald sie von der Gemeinde Schwieberdingen, dem Labor, ihrem Arzt oder dem Gesundheitsamt Kenntnis darüber erhalten haben, dass sie mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert sind. Als infiziert gelten Personen, die positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden.
  - Infizierten ist es während der Absonderung untersagt, ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen. Dies gilt nicht, sofern ein Verlassen der Wohnung zum Schutz von Leben oder Gesundheit zwingend erforderlich ist (z.B. Hausbrand, medizinischer Notfall).
- Die Absonderung gilt bei Infizierten ab Auftreten der Krankheitssymptome; bei Verläufen ohne erkennbare Symptome ab Abnahme des Testabstrichs. Die Absonderung dauert mindestens 14 Tage. Sofern nach 14 Tagen noch Symptome bestehen, endet die Quarantäne erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit (nach Rücksprache mit der ärztlichen Betreuung).
- Infizierten ist es für die Dauer der Absonderung untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.
- 4. Infizierte haben nach Bekanntwerden der Infektion bzw. Auftreten der Symptome unverzüglich ihre Kontaktpersonen gemäß II. Ziffer 1. dieser Ällgemeinverfügung zu ermitteln und zu informieren.
  - Infizierte haben nach Bekanntwerden der Infektion bzw. Auftreten der Symptome soweit möglich unverzüglich ihre Kontaktpersonen darüber zu informieren, dass sie Kontaktperson der Kategorie I sind und für sie die Regelungen für Kontaktperson im Sinne dieser Allgemeinverfügung gelten. Infizierte haben ihre Kontaktpersonen darauf hinzuweisen, dass diese die vorliegende Allgemeinverfügung zu beachten haben, soweit sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schwieberdingen haben.
  - b. Infizierte haben eine Liste über ihre Kontaktpersonen zu erstellen. Zu benennen sind alle Personen i.S. von II. Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung, mit denen der Infizierte im Zeitraum von 48 Stunden vor Auftritt der Symptome bis zum Zeitpunkt der häuslichen Absonderung bzw. bis zur Mitteilung des positiven Testergebnisses auf das Virus SARS-CoV-2 durch das Gesundheitsamt Kontakt hatte. Sollten keine Symptome vorliegen, so gilt der Zeitraum ab 48 Stunden vor Abnahme des Testabstrichs. Die Liste muss soweit möglich Vor- und Nachnamen sowie Anschrift der Kontaktperson und eine Information darüber enthalten, ob die Kontaktperson durch den Infizierten informiert werden konnte. Soweit dem Infizierten bekannt, ist ferner die Erreichbarkeit der Kontaktperson anzugeben (z.B. Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse).

6

c. Infizierte haben die Liste mit den entsprechenden Kontaktpersonen unverzüglich vorzulegen. Die Übersendung erfolgt an die E-Mail-Adresse "kontaktperson-corona@landkreis-ludwigsburg.de", falls dies nicht möglich ist per Post an das Landratsamt Ludwigsburg, Kontaktpersonenmanagement, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg. Soweit Infizierte nicht in der Lage sein sollten, ihre Kontaktpersonen selbst zu informieren, selbst eine Liste über ihre Kontaktpersonen zu erstellen oder die-

Kontaktpersonen selbst zu informieren, selbst eine Liste über ihre Kontaktpersonen zu erstellen oder diese zu übermitteln, haben sie unverzüglich das Landratsamt Ludwigsburg, Kontaktpersonenmanagement, hierüber zu informieren.

### II. Verfügungen gegenüber Kontaktpersonen der Kategorie I

Kontaktpersonen der Kategorie I haben sich ebenfalls

 unverzüglich und ohne weitere Anordnung - zur Absonderung in häusliche Quarantäne in ihre Wohnung zu begeben, sobald sie von dem Infizierten, der Gemeinde Schwieberdingen oder dem Gesundheitsamt Kenntnis darüber erhalten, dass sie Kontaktperson der Kategorie I sind.

Kontaktpersonen der Kategorie I ist es während der Absonderung untersagt, ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen. Dies gilt nicht, sofern ein Verlassen der Wohnung zum Schutz von Leben oder Gesundheit zwingend erforderlich ist (z.B. Hausbrand, medizinischer Notfall).

Als Kontaktpersonen der Kategorie I gelten Personen, die zu einem Infizierten gemäß I. Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung im Zeitraum von 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bis 48 Stunden nach Symptomlosigkeit des Infizierten oder sofern keine Symptome vorlagen, 48 Stunden vor Abnahme des Testabstrichs oder während der Absonderung des Infizierten

- mindestens kumulativ 15-minütigen Gesichts- ("face-toface") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs mit einem Infizierten hatten. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- direkten Kontakt zu Sekreten oder K\u00f6rperfl\u00fcssigkeiten von Infizierten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Infizierten, wie z.B. durch K\u00fcssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc. hatten.
- als medizinisches Personal zu einem Infizierten im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung mit weniger als zwei Meter Abstand Kontakt hatte, ohne dabei Schutzausrüstung zu tragen.
- Die Absonderung gilt bei Kontaktpersonen der Kategorie I ab dem letzten Kontakt zu der infizierten Person. Die Absonderung dauert mindestens 14 Tage. Sofern nach 14 Tagen noch Symptome bestehen, endet die Quarantäne erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit (nach Rücksprache mit der ärztlichen Betreuung).
  - Bei Kontaktpersonen der Kategorie I, die mit dem Infizierten in einer Haushaltsgemeinschaft leben, bestimmt sich die Berechnung der Quarantänedauer abweichend nach den Vorgaben für den Infizierten gemäß I. Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung. Demnach gilt für die gesamte Haushaltsgemeinschaft (Infizierte und Kontaktpersonen) eine gemeinsame 14-tägige Quarantäne. Sofern eine weitere Person der Haushaltsgemeinschaft in dieser Zeit nachweislich erkrankt oder Symptome zeigt, verlängert sich die Quarantäne von diesem Zeitpunkt an für die bisher nicht infizierten Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft einschließlich der neu erkrankten Person um weitere 14 Tage und endet erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit.
- Kontaktpersonen der Kategorie I ist es für die Dauer der Absonderung untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.
- 4. Für dringend benötigte Beschäftigte der kritischen Infrastruktur können vom Gesundheitsamt auf Antrag Ausnahmen für Kontaktpersonen der Kategorie I von der Anordnung der häuslichen Quarantäne nach pflichtgemäßem Ermessen gestattet werden. Als kritische Infrastruktur gelten die in § 1 Abs. 6 Corona-Verordnung BW (aktuellste Fassung) festgelegten Bereiche.

- 5. Für die Zeit der Absonderung gemäß II. Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung unterliegen Kontaktpersonen der Kategorie I ab Beginn der Absonderung der Beobachtung gemäß § 29 IfSG. Während der Zeit der Absonderung haben Kontaktpersonen der Kategorie I die erforderlichen Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen, insbesondere erforderliche äußerliche Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Röntgenuntersuchungen, sowie das erforderliche Untersuchungsmaterial auf Verlangen bereitzustellen.
- 6. Kontaktpersonen der Kategorie I sind ferner verpflichtet, für die Zeit der Absonderung gemäß II. Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung den Beauftragten des Gesundheitsamtes auf Verlangen über alle ihren Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben.
- Kontaktpersonen der Kategorie I sind verpflichtet, den Beauftragten des Gesundheitsamtes für die Zeit der Absonderung gemäß II. Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten.
- Bis zum Ende der Absonderung gemäß II. Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung müssen Kontaktpersonen der Kategorie I:
  - a. zweimal täglich Ihre Körpertemperatur messen;
  - täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen führen.

### III. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt ab dem auf der Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

### IV. Sofortige Vollziehung

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

### V. Zuwiderhandlungen

Auf die Strafbarkeit bei einem Verstoß gegen die Anordnung der Quarantäne gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird hingewiesen.

### VI. Allgemeine Hinweise

- Infizierte haben im Haushalt nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Infizierten sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Sollten Sie Symptome entwickeln, kontaktieren Sie unverzüglich das Gesundheitsamt oder Ihren Hausarzt.
- Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie vorab und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person, dass Sie positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden bzw. eine Kontaktperson einer Person sind, die mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert ist.
- Ist ein persönlicher Kontakt mit anderen Personen unumgänglich, beispielsweise aufgrund eines medizinischen
  Notfalls, haben Infizierte und Kontaktpersonen der Kategorie I die anderen Personen vorab ausdrücklich über
  das (mögliche) Vorliegen einer Infektion mit dem Virus
  SARS-CoV-2 zu informieren. Bei einem unumgänglichen
  persönlichen Kontakt mit anderen Personen haben Infizierte sofern möglich einen Mund-Nasen-Schutz (Mindeststandard FFP1) enganliegend zu tragen. Ist ein solcher nicht
  verfügbar, hat der Infizierte die Mund-Nasen-Partie mit
  Stoff (z.B. einem Schal oder einem Halstuch) abzudecken.
  Zusätzlich sollte sofern möglich einen Mindestabstand von
  zwei Metern zu der anderen Person gewahrt werden.
- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das sie anschließend sofort entsorgen. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.

 Nachweislich infizierte Personen, welche sich bereits mindestens 14 Tage in Quarantäne befanden und mindestens 48 Stunden symptomfrei waren, müssen im weiteren Verlauf nicht erneut in Quarantäne, auch wenn die Voraussetzungen dieser Allgemeinverfügung vorliegen.

### Sachverhalt

Am 18.03.2020 wurde bei einer Person in der Gemeinde Schwieberdingen das neuartige Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) nachgewiesen. Seitdem sind die Fallzahlen in der Gemeinde Schwieberdingen angestiegen. Nach derzeitigem Stand gibt es in der Gemeinde Schwieberdingen seit dem 18.03.2020 24 Erkrankte. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Erkrankten weiterhin exponentiell ansteigen wird.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne von § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen allem voran die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem ältere oder vorerkrankte Personen). Gemäß den Richtlinien des RKI stellt aber auch die häusliche Absonderung ein adäquates und erforderliches Mittel dar, um im Sinne des Infektionsschutzes eine Weiterverbreitung des Corona-Virus frühzeitig zu verhindern. Dieser fachlichen Bewertung schließt sich das Gesundheitsamt Ludwigsburg und die Gemeinde Schwieberdingen an. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Corona-Virus (SARS-CoV-2) die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die maximale Inkubationszeit beträgt laut RKI (nach derzeitigem Kenntnisstand) 14 Tage. Die bisher bekannten Krankheitsverläufe lassen darauf schließen, dass insbesondere immungeschwächte Patienten und Patienten ab einem Lebensalter von 60 Jahren besonders von schweren und zum Teil tödlichen Verläufen der Krankheit betroffen sind, während bei vormals gesunden Personen teilweise nur milde oder gar symptomlose Verläufe auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Um die Verbreitung der Infektionskrankheit wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko daher möglichst minimiert werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden. Eine solche Überlastung muss dringend vermieden werden.

### Begründung

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 28 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 1 und 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Danach trifft die zuständige Behörde im Falle der Feststellung von Erkrankten bzw. Ansteckungsverdächtigen die insbesondere in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG und die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt. Die Gemeinde Schwieberdingen ist gemäß § 1 Abs. 6 IfSGZustV als Ortspolizeibehörde zuständig für den Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung.

Von der Anhörung wird gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG aufgrund des Erlasses dieser Allgemeinverfügung abgesehen.

# I. Verfügungen gegenüber Personen, die mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert sind

Zu Ziffer 1

Die rechtliche Grundlage für die häusliche Absonderung von Infizierten ist §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann bei sonstigen Kranken sowie Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern angeordnet werden, dass sie in geeigneter Weise

abgesondert werden. Demnach können Erkrankte bzw. Ansteckungsverdächtige in einer geeigneten Weise abgesondert werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung der übertragbaren Krankheit erforderlich ist. Gemäß den Richtlinien des RKI stellt die häusliche Absonderung ein adäquates und erforderliches Mittel dar, um im Sinne des Infektionsschutzes eine Weiterverbreitung des Corona-Virus frühzeitig zu verhindern.

Die unter I. Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung genannten an COVID-19 erkrankten Personen (Infizierte) sind Kranke i.S.v. § 2 Nr. 4 IfSG. Um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, müssen Infektionsketten so schnell wie möglich unterbrochen werden. Hierzu ist die Anordnung der häuslichen Quarantäne von erkrankten Personen erforderlich und geeignet. Aufgrund der hohen Übertragbarkeit des Corona-Virus und der häufig schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe gibt es keine milderen Mittel, um eine weitere Ausbreitung zu unterbinden. Normale Schutzkleidung würde im Alltag keinen vergleichbaren Schutz gewährleisten. Nur durch die Quarantäne kann sichergestellt werden, dass der Kontakt zu anderen, bisher nicht infizierten Personen, weitestgehend reduziert bzw. ausgeschlossen wird. Die Anordnung der häuslichen Quarantäne ist auch angemessen. Die sich aus der Absonderung ergebenden Einschränkungen stehen nicht außer Verhältnis zu dem Ziel, eine Weiterverbreitung dieses Krankheitserregers in der Bevölkerung zu verhindern. Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger aufgrund seiner recht hohen Übertragbarkeit und der häufig schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für andere Menschen ausgeht, muss das Interesse von infizierten Personen an einer ungehinderten Bewegungsfreiheit gegenüber den hohen Rechtsgütern des Lebens und der Gesundheit bisher nicht erkrankter Personen zurückstehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die begrenzte Dauer der Quarantäne. Zu Ziffer 2:

Die Dauer der Quarantäne (14 Tage) basiert auf den Empfehlungen des RKI. Demnach ist eine 14 tägige Quarantäne nach Auftreten der ersten Krankheitssymptome erforderlich, um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus auszuschließen (Dauer der Inkubationszeit). Bei Verläufen ohne erkennbare Symptome ist auf den Zeitpunkt der Abnahme des Testabstrichs abzustellen. Sollten nach der 14 tägigen Quarantäne weiterhin Krankheitssymptome bestehen, muss die Quarantäne zur Verhinderung einer Verbreitung fortgesetzt werden, bis 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt. Erst dann kann nach den Empfehlungen des RKI davon ausgegangen werden, dass eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist. Zu Ziffer 3:

Die rechtliche Grundlage für das angeordnete Besuchsverbot von Infizierten ist § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Wie unter I. zu Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung dargestellt, sind an COVID-19 erkrankte Personen (Infizierte) Kranke i.S.v. § 2 Nr. 4 IfSG. Da das Corona-Virus SARS-CoV-2 von Mensch zu Mensch übertragen wird und der Hauptübertragungsweg die Tröpfcheninfektion ist, ist bei Kranken der Kontakt mit anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, nicht gestattet, um eine Weiterverbreitung des Virus zu vermeiden.

Um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, müssen Infektionsketten so schnell wie möglich unterbrochen werden. Hierzu ist die Anordnung eines Besuchsverbots erforderlich und geeignet. Aufgrund der hohen Übertragbarkeit des Corona-Virus und der häufig schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe gibt es keine milderen Mittel, um eine weitere Ausbreitung zu unterbinden. Normale Schutzkleidung würde bei Besuchen keinen vergleichbaren Schutz gewährleisten. Nur durch die häusliche Quarantäne in Verbindung mit einem Besuchsverbot kann sichergestellt werden, dass der Kontakt zu anderen, bisher nicht infizierten Personen, weitestgehend reduziert bzw.

ausgeschlossen wird. Die Anordnung des Besuchsverbots ist auch angemessen. Die sich aus dem Besuchsverbot ergebenden Einschränkungen stehen nicht außer Verhältnis zu dem Ziel, eine Weiterverbreitung dieses Krankheitserregers in der Bevölkerung zu verhindern. Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger aufgrund seiner recht hohen Übertragbarkeit und der häufig schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für andere Menschen ausgeht, muss das Interesse von infizierten Personen an Besuchen gegenüber den hohen Rechtsgütern des Lebens und der Gesundheit bisher nicht erkrankter Personen zurückstehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die begrenzte Dauer des Besuchsverbots. Die Dauer des Besuchsverbots bestimmt sich nach der Dauer der Quarantäne. Es gelten insoweit die Ausführungen unter I. zu Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung.

Zu Ziffer 4:

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich. Um Infektionsketten wirksam und schnell unterbrechen zu können ist es notwendig, schnellstmöglich die Kontaktpersonen von Infizierten zu ermitteln, um diesen gegenüber ebenfalls die häusliche Quarantäne anzuordnen. Da nur der Infizierte Auskunft über seine Kontaktpersonen erteilen kann, ist die Verpflichtung zur unverzüglichen Erstellung und Übersendung von Kontaktlisten sowie die entsprechende Information an die Kontaktpersonen erforderlich und geeignet, eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

### II. Verfügungen gegenüber Kontaktpersonen der Kategorie I Zu Ziffer 1-3:

Es gelten die Ausführungen zu Infizierten unter I. zu Ziffer 1-3 dieser Allgemeinverfügung entsprechend.

Aufgrund des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person sind Kontaktpersonen der Kategorie I als ansteckungsverdächtig anzusehen. Ansteckungsverdächtig ist gemäß § 2 Nr. 7 IfSG eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, auch ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein. Die Aufnahme von Krankheitserregern ist anzunehmen, wenn die betroffene Person mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger SARS-CoV-2 aufgrund seiner recht hohen Übertragbarkeit und der häufig schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung eher geringe Anforderungen zu stellen, so dass hier das Übertragungsrisiko aufgrund der besonderen Nähe zu der infizierten Person ausreicht.

Die Aufnahme von Krankheitserregern ist anzunehmen, wenn die betroffene Person mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Kontakt zu einer infizierten Person als Kontaktperson der Kategorie I hatte. Dies ist nach Einschätzung des RKI der Fall,

- bei mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt zu einem Infizierten, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- bei direktem Kontakt zu Sekreten oder K\u00f6rperfl\u00fcssigkeiten von Infizierten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Infizierten, wie z.B. K\u00fcssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc
- bei medizinischem Personal soweit Kontakt zu einem Infizierten im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung mit weniger als 2 Meter Abstand bestand, ohne dabei Schutzausrüstung zu tragen.

### Zu Ziffer 4:

Um weiterhin die Grundversorgung, insbesondere die medizinische Versorgung, aufrechtzuerhalten, können für dringend benötigte Beschäftigte der kritischen Infrastruktur vom Gesundheitsamt Ludwigsburg auf Antrag Ausnahmen für Kontaktpersonen der Kategorie I von der Anordnung der häuslichen Quarantäne nach pflichtgemäßem Ermessen gestattet werden. Als kritische Infrastruktur gelten die in § 1 Abs. 6 Corona-Verordnung BW (aktuellste Fassung) festgelegten Bereiche. Im Falle einer Ausnahme ist durch geeignete Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass hierdurch Ansteckungsgefahren für Dritte weitestgehend minimiert werden. Zu Ziffer 5-8:

Kontaktpersonen der Kategorie I sind als Ansteckungsverdächtige gemäß § 2 Abs.7 IfSG zu qualifizieren. Es steht demnach bei Kontaktpersonen noch nicht fest, ob sich diese ebenfalls mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert haben. Um eine mögliche Infektion schnellstmöglich zu erkennen und gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen einzuleiten, bedarf es daher der Anordnung der Beobachtung gemäß § 29 Abs. 1 IfSG durch das Gesundheitsamt und bei Bedarf einer entsprechenden Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt nach § 29 Abs. 2 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Durch die Anordnung zweimal am Tag Fieber zu messen und täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen zu führen wird sichergestellt, dass eine mögliche Infektion schnellstmöglich erkannt wird und gegebenenfalls weitere erforderliche Schutzmaßnahmen angeordnet werden können.

### III. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung der Gemeinde Schwieberdingen über die häusliche Absonderung und weiteren Maßnahmen von Personen, die mit dem Corona-Virus (Erkrankung CO-VID-19; Virusname SARS-CoV-2) infiziert sind und deren Kontaktpersonen der Kategorie I zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus wird im Amtsblatt der Gemeinde Schwieberdingen gem. § § 1 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) bekanntgemacht.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Die Allgemeinverfügung vom 31.03.2020 tritt außer Kraft

### IV. Sofortige Vollziehung

Diese Allgemeinverfügung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

### V. Zuwiderhandlungen

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 30 Abs. 1 IfSG (Quarantäne) zuwiderhandelt. Die Anordnungen unter I. Ziffer 1. und unter II. Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung stellen mit ihrer Bekanntgabe eine solche vollziehbare Anordnung dar.

Im Falle einer Nichtbeachtung der die Absonderung betreffenden Anordnungen droht die zwangsweise Absonderung gemäß § 30 Abs. 2 IfSG durch Unterbringung in einer geeigneten abgeschlossenen Einrichtung. Das Grundrecht der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG) kann insoweit eingeschränkt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Schwieberdingen, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen erhoben werden.

Schwieberdingen, 02.07.2020 Gez. Nico Lauxmann Bürgermeister

### **Halten und Parken**

Viele Autofahrer werden beim Halten oder Parken sehr kreativ. Manchmal ist festzustellen, dass ein Fahrzeugführer dort hält, wo gerade Platz zu sein scheint. Damit nicht jeder Einzelne dort parkt wo es für ihn "geschickt" ist, erklärt der § 12 StVO was erlaubt bzw. nicht erlaubt ist und worin der Unterschied zwischen dem Halten und dem Parken besteht. Im § 12 (1) Nr. 1 – 5 StVO steht geschrieben, an welchen Stellen das *Halten unzulässig* ist:

- Das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen.
- 2. im Bereich von scharfen Kurven,
- 3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungsstreifen,
- 4. auf Bahnübergängen
- 5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten Im § 12 (3) Nr. 1- 5 StVO ist beschrieben, an welchen Stellen das *Parken unzulässig* ist:
- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- 7. wenn es die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen verhindert.
- vor Grundstücksein- und ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
- über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
- 10. vor Bordsteinabsenkungen

>> Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt <<

# Regelung der Leinenpflicht im Innen- und Außenbereich

Immer wieder gehen beim Ordnungsamt Fragen und Beschwerden zum Thema Leinenpflicht für Hunde ein. Laut Polizeiverordnung der Gemeinde Schwieberdingen sind Hunde innerhalb der Ortschaft generell an der Leine zu führen. Dies gilt ganz besonders für sensible Bereiche wie Spiel- oder Bolzplätze oder in der Nähe von Kindergärten und Schulen. Aber auch außerhalb des bebauten Ortsgebietes kommt es wegen freilaufender Hunde bisweilen zu unangenehmen Situationen für Spaziergänger, Radfahrer und Jogger sowie zu Konflikten zwischen den Hundebesitzern auf der einen und Landwirten sowie Jagdpächtern auf der anderen Seite. Zwar besteht außerhalb der bebauten Fläche kein genereller Leinenzwang wie dies innerhalb der Ortschaft der Fall ist, dennoch haben Hundehalter stets dafür Sorge zu tragen, dass der Hund gehorcht und auf Zuruf reagiert und nicht Fußgänger oder Jogger belästigt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ein Hund einem Rehkitz oder einem Hasen nachjagt. Ist erst einmal der Jagdinstinkt geweckt, so lassen sich in der Regel nur sehr gut dressierte Hunde zurückrufen.

Im Interesse aller und auch um Streitigkeiten zu vermeiden, möchten wir daher nochmals alle beteiligten Parteien um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme bitten.

# FRIEDHOF SCHWIEBERDINGEN Prüfung der Standsicherheit von Grabsteinen

In den nächsten Wochen (voraussichtlich in KW 28) findet die jährliche Prüfung der Standsicherheit der Grabsteine statt.

Mangelhaft befestigte Grabsteine sind für Friedhofsbesucher und Friedhofspersonal eine ständige Unfallgefahr. Manche Grabmale sind oft so schlecht verankert, dass sie schon mal bei geringerem Druck umstürzen. Die Gemeinde ist verpflichtet diese Kontrolle durchzuführen, da sie neben dem Grabnutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten für Schäden, die Dritte durch einen umstürzenden Grabstein erleiden, haftet. Verantwortlich für ein Grab ist nach §22 (Unterhaltung) der Schwieberdinger Friedhofsatzung der Grabnutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte. Diese Personen sind verpflichtet, den Grabstein und sonstige Grabausstattungen auf Standsicherheit zu testen und Mängel sofort beheben zu lassen. Für Unfälle und Schäden, die durch ein nicht verkehrssicheres

Grabmal oder Grabzubehör entstehen, sind die oben genannten Personen haftbar.

Bei Gefahr in Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. den Stein auf das Grab legen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen.

Die Friedhofsbesucher werden in diesem Zusammenhang davor gewarnt, sich an Grabsteinen festzuhalten.

Sollten Zweifel an der Standfestigkeit von Grabsteinen auftreten wird empfohlen, einen Fachmann (Steinmetzmeister) mit der fachgerechten Behebung der Mängel zu beauftragen. Kinder unter 10 Jahren dürfen Friedhöfe nur in Begleitung von verantwortlichen Erwachsenen besuchen.



### Gemeinderat

### Aus der Arbeit des Gemeinderats

In Absprache mit allen Fraktionsvorsitzenden und der 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin hat Bürgermeister Nico Lauxmann festgelegt, dass die Sitzungen des Gemeinderates während der Corona-Pandemie bis auf weiteres in der Turnund Festhalle unter Einhaltung des Mindestabstandes sowie der notwendigen Hygienemaßnahmen stattfinden.

In der Turn- und Festhalle hat jeder Gemeinderat einen eigenen Tisch erhalten, der im Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den weiteren Sitzungsteilnehmern aufgebaut wurde. Die Bereiche für Gemeinderat und Verwaltung sowie Bürgerschaft und Medien wurden voneinander getrennt. Auch die Stühle für die Bürgerschaft wurden in ausreichendem Abstand zueinander aufgestellt. Im Eingangsbereich der Halle wurden Möglichkeiten zur Handdesinfektion angeboten und die Verwaltung war auch darauf vorbereitet, bei Bedarf Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung zu stellen.

Der Erste Beigeordnete Manfred Müller hat bei der Gemeinderatssitzung am 24.06.2020 die Sitzungsleitung in Vertretung für Bürgermeister Nico Lauxmann übernommen.

# Fortschreibung des Lärmaktionsplans, Beschluss über die öffentliche Auslegung

Dem Gemeinderat wurde die Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schwieberdingen zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Mit Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW, Stufe 3) im Dezember 2018 und aufgrund des Schreibens des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29.01.2019, sind alle Kommunen mit mehr als 50 Betroffenheiten über 55 dB(A) LDEN bzw. 50 dB(A) LNight verpflichtet, ihren Lärmaktionsplan zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. So auch die Gemeinde Schwieberdingen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von der Überprüfung und von dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat hat außerdem einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

# Änderung Gesellschaftsvertrag der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH

Seit Gründung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH 1989 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft lediglich moderat angepasst. Da sich die Gesellschaft in den letzten 30 Jahren zu einem erfolgreichen mittelständischen Unternehmen entwickelt hat, haben der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung eine notwendige Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die veränderte

10

Unternehmensstruktur sowie an die aktuellen gesetzlichen Regelungen angeregt. Die Geschäftsführung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH hat daher in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung die Rechtsanwaltskanzlei BRP Renaud & Partner aus Stuttgart mit der Überarbeitung des Kleeblatt Gesellschaftsvertrags beauftragt. Nachdem bei der Beschlussfassung keine Mehrheit für den Verwaltungsvorschlag vorgelegen hat (8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen), hat der Gemeinderat den Änderungen des Gesellschaftervertrages der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt.

### Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs, HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Schwieberdin-

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Mitglieder der Feuerwehr anwesend, die für fachliche Fragen zur Verfügung gestanden haben.

Im Jahr 1993 hat die Gemeinde Schwieberdingen für die Freiwillige Feuerwehr Schwieberdingen ein Fahrzeug mit der damaligen Bezeichnung Löschgruppenfahrzeug Typ LF 16/12 beschafft. Das Fahrzeug ist zwischenzeitlich 27 Jahre alt. Der Gemeinderat hat im Januar 2018 einer Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs in Höhe von 400.000 Euro zugestimmt. Ein Antrag auf Bezuschussung wurde beim Landratsamt Ludwigsburg gestellt. Dem Antrag wurde im Jahr 2018 jedoch nicht stattgegeben. Der Antrag wurde erneut gestellt. Das Land Baden-Württemberg hat anschließend einen Zuschuss in Höhe von 92.000,00 Euro im August 2019 bewilligt. Die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs Typ HLF 20 mit Allradantrieb wurde am 30.01.2020 gemäß Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.02.2014 veröffentlicht. Neun Firmen haben daraufhin die Unterlagen der Ausschreibung angefordert. Die Angebotseröffnung hat am 27.03.2020 um 12:00 Uhr stattgefunden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Vergabe zur Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs, HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Schwieberdingen beschlossen.

Der Auftrag für die Lieferung des HLF 20 - Los 1, Teil 1 (Fahrgestell) und Los 1, Teil 2 (feuerwehrtechnischer Aufbau) wurde an die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen/Brenz zum Preis von brutto 359.001,51 Euro vergeben.

Der Auftrag für die Lieferung der feuertechnischen Beladung (Los 2) wurde an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG aus Fellbach zum Preis von brutto 141.996,26 Euro vergeben.

Für derzeit noch nicht erkennbare Mehrausgaben und/oder notwendige Zusatzmaßnahmen wurde ein Restbetrag von ca. 19.002,23 Euro einkalkuliert.

Dem Gesamtauftragswert von insgesamt brutto 520.000 Euro wurde zugestimmt.

### Aufhebung der Gutachtergebührensatzung

Mit der Aufnahme seiner Geschäfte zum 01.07.2020 wird der neue gemeinsame Gutachterausschuss ,Strohgäu' künftig Gebühren für die zu erbringenden Leistungen in eigener Regie erheben. Dies betrifft insbesondere die Gebühren für die Erstellung von Wertgutachten für Grundstücke und Gebäude. Hierfür wurde von der Stadt Ditzingen eine sog. Erstreckungssatzung erlassen. Nach dieser erstrecken sich die zwischenzeitlich vom Gemeinderat der Stadt Ditzingen festgesetzten Gebühren für die gutachterlichen Aufgabenbereiche auf sämtliche dem gemeinsamen Gutachterausschuss angehörenden Gemeinden. Die Erstreckungssatzung wurde am 20.05.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Schwieberdingen öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Inkrafttreten der Erstreckungssatzung zum 01.07.2020 muss die bisherige Gutachtergebührensatzung der Gemeinde Schwieberdingen aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hat die Aufhebung der Gutachtergebührensatzung einstimmig beschlossen.

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO einstimmig beschlossen.

### Anfragen

Die Anfragen der Gemeinderäte betrafen den aktuellen Sachstand bezüglich den Sanierungsarbeiten in der KiTa Pusteblume und Bauarbeiten zum Glasfaserausbau im Gewerbegebiet. Bauamtsleiter Herr Wemmer führte aus, dass aktuell in der KiTa Pusteblume Bodenbelagsarbeiten durchgeführt werden, anschließend sind noch Schreiner- und Malerarbeiten geplant. Die Verwaltung plant, den Rück-Umzug der derzeit im Kindergarten Oberer Schulberg ausgelagerten Gruppen in die KiTa Pusteblume nach den Schließzeiten durchführen zu können.

### Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.



### **Fundamt**

### Beim Fundamt wurden abgegeben:

- 2 Schlüssel an einem Ring / eingeworfen in den Briefkasten der Polizei
- Mund-Nasen-Maske mit Geld / gefunden vor dem Rat-
- Apple iPhone in durchsichtiger Plastikhülle / gefunden beim Ottenbrunnenweg

Sie haben etwas verloren und wissen nicht, in welchem Ort der Gegenstand beim Fundamt abgegeben wurde? Suchen Sie online unter www.schwieberdingen.de (auf der Startseite / am oberen Bildschirmrand / in der Mitte). Einfach die Postleitzahl des Verlustortes eingeben und im Umkreis von bis zu 100 Kilometer suchen.

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 5, geltend gemacht werden. Das Fundamt ist unter den Telefonnummern 07150 305-133, -134, -136 zu erreichen.



# BIBLIOTHEK

### Wir sind für Sie da:

Bibliothek im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 14

Telefon: 07150 305-250;

Mail: bibliothek@schwieberdingen.de;

Homepage: www.schwieberdingen.de/bibliothek

Online-Katalog: https://gb-schwieberdingen.lmscloud.net Onleihe Verbund Landkreis Ludwigsburg: www.onleihe.de/lb Öffnungszeit:

Di 10:00 - 12:00 + 14:30 - 18:30 Uhr Mi 14:30 - 18:30 Uhr

Do 14:30 - 18:30 Uhr

Fr 14:30 - 18:30 Uhr Sa 10:00 - 12:00 Uhr

Es gelten die Bestimmungen der Corona-Verordnungen.



### Ortsmuseum »Im Alten Pfarrhaus«

Eugen-Herrmann-Straße 5 (gegenüber Georgskirche)

### Das Ortsmuseum bleibt bis Ende Juli geschlossen

Die Vorsitzende des Heimat- und Kulturkreises Schwieberdinger Gruppe Ingeborg Plachetta und Bürgermeister Nico Lauxmann haben die aktuelle Situation aufgrund der CoronaPandemie bewertet und für das Ortsmuseum folgende Vorgehensweise festgelegt:

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist eine Öffnung von Museen - auch von Ortsmuseen - unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen generell wieder gestattet. Da unser Ortsmuseum und die Öffnungstage von zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern des Heimat- und Kulturkreises betreut wird und eine hohe Anzahl zu den definierten Risikogruppen zählen, bleibt diese Einrichtung bis auf Weiteres geschlossen. Diese Maßnahme dient dem Schutz und der Gesundheit vieler ehrenamtlich Engagierter. Die Schließung dieser gemeindlichen Einrichtung wird verlängert bis zum 31. Juli 2020. Im Juli 2020 erfolgt durch die Vorsitzende und den Bürgermeister eine erneute Bewertung und eine erneute Festlegung der weiteren Vorgehensweise. Gerne informieren wir weiterhin im Amtsblatt und bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis.

Ingeborg Plachetta Vorsitzende Heimat- und Kulturkreis

Nico Lauxmann Bürgermeister



### **Sonstiges**

# Gemeinsame Pressemitteilung der Partner für die Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg

Stadtbahnprojekt: Partner einigen sich auf Satzung des Zweckverbands

"Die vereinbarten konkreten Schritte gemeinsam zügig umsetzen"

LUDWIGSBURG. Beim Stadtbahnprojekt geht es voran: Die Partner - Landkreis Ludwigsburg und Stadt Ludwigsburg, Remseck, Möglingen und Markgröningen, Schwieberdingen und Kornwestheim - wollen die vereinbarten konkreten Schritte gemeinsam zügig umsetzen. Das wurde bei der jüngsten Sitzung der Lenkungsgruppe am Mittwoch im Kreishaus nochmals bekräftigt.

Die Partner haben sich inzwischen auf die wesentlichen Inhalte der Satzung des Zweckverbands geeinigt, der für die Verwirklichung des Projekts gegründet werden soll. Sie wollen jetzt die Zustimmung ihrer Gremien zu der Satzung einholen. Außerdem wurde Landrat Dietmar Allgaier von allen Partnern einstimmig beauftragt, mit der Deutschen Bahn (DB) über den Kauf der Strecke Markgröningen - Ludwigsburg zu verhandeln. Alle Partner sind sich einig, dass sie die schnelle Reaktivierung der Strecke Markgröningen - Ludwigsburg als Vorlaufbetrieb haben wollen. Die Partner sind sich einig, dass der Verlängerung der SSB-Linie U 14 nach Pattonville als Teil des Gesamtprojekts ebenso eine hohe Priorität zukommt. Die Weiterführung wird dann Teil der Gesamtplanungen werden. Ferner geprüft werden soll die Frage eines Anschlusses für W&W, jedoch nicht als Bedingung für einen Vorlaufbetrieb. Auch alternative Möglichkeiten einer guten ÖPNV-Anbindung für W&W sollen geprüft werden. "Das Stadtbahnprojekt nimmt weiter an Fahrt auf. Wir konnten offene Fragen diskutieren und einvernehmlich klären", freut sich Ludwigsburgs Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht und Landrat Dietmar Allgaier ergänzt: "Die Partner sind sich einig, dass wir dieses wichtige Mobilitätsprojekt für Stadt und Landkreis Ludwigsburg nur gemeinsam ans Ziel bringen können."



Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



### Hilfsdienste

# Ökumenische Nachbarschaftshilfe Schwieberdingen

Einsatzleitung: Ute Steinbach Tel.: 37360

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe ist eine Einrichtung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde Schwieberdingen und kooperiert mit der Sozialstation ÖSS.

Unser Ziel ist es, alten und/oder kranken Menschen unbürokratisch und schnell in vielen Bereichen ihres Alltags stundenweise zu helfen, damit sie in ihrer vertrauten Umgebung so lange wie möglich bleiben können:

- Unterstützung bei den Aufgaben im Haushalt
- Hilfe beim Essen, Ankleiden und der Körperpflege
- Begleitung beim Einkaufen, Spazierengehen...
- Entlastung, wenn Sie einen Angehörigen betreuen und nicht immer da sein können. Abrechnung über die neuen Pflegekassenleistungen ist möglich.
- Hilfe für Familien, wenn die Mutter kurz ausfällt.

Der Preis pro Stunde im Haupttarif als Selbstzahler beträgt 15,00 €. Für spezielle Tätigkeiten und andere Abrechnungsmöglichkeiten, über die Pflegekasse wie z.B. Verhinderungspflege oder Unterstützungsleistungen, gelten gesonderte Tarife. Sie erhalten monatlich eine Rechnung.

Die Mitarbeiter/-innen sind während ihres Einsatzes haftpflicht- und unfallversichert.

 Wir suchen immer wieder Helferinnen und Helfer, die stundenweise Aufgaben übernehmen können.

### Betreuungsdienst für Menschen mit Demenz

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe ist seit 2007 eingetragener und geförderter Betreuungsdienst nach § 45b SBG XI. Bis zu 1.500 € Betreuungskosten pro Jahr können durch das Pflegestärkungsgesetz erstattet werden.

Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen bieten wir mit zwei speziellen Betreuungsangeboten:

- Besuchsdienst mit stundenweiser Einzelbetreuung bei Ihnen zuhause
- Wöchentliche Gruppenbetreuung "Der schöne Nachmittag"

Seit 2007 findet regelmäßig montags um 14.30 Uhr "der schöne Nachmittag" im evang. Gemeindezentrum Hülbe in der Stettiner Straße 7 statt.

Verwirrte, ältere Menschen werden in einer Gruppe bis zu 7 Teilnehmern für drei Stunden liebevoll betreut. Geleitet wird die Gruppe von speziell geschulten und anerkannten Fachkräften, die Mitarbeiterinnen der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe sind.

Anmeldung und nähere Informationen erhalten Sie kostenlos von der Einsatzleitung:

Ute Steinbach, Tel.: 37360, E-Mail: Oekum.NBH@gmx.de Familienpflege - wenn die Mutter krank ist

cura familia im Katholischen Landvolk vermittelt hauswirtschaftliche Fachkräfte, die beim Ausfall der Mutter (z.B. infolge Krankheit, Unfall, Risikoschwangerschaft und Kur) einspringen.

Hauptstelle: 0711 9791-4620 und -4625, E-Mail: cura-familia@landvolk.de

Ausführlichere Info unter: www.curafamilia.de

### Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen



### - Eine Fördergemeinschaft "Hilfe vor Ort" -

Als Förderverein machen wir uns stark für eine qualitativ hochwertige, gute und zentrale Versorgung aller Schwieberdinger Bürgerinnen und Bürger. Deshalb unterstützen wir die Dienste der Ökumenischen Sozialstation und der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe bei Sicherstellung dieser Versorgung durch finanzielle Mittel.

Mit einer Mitgliedschaft im Krankenpflegeförderverein helfen Sie den Hilfsbedürftigen in unserem Ort, denn der Mitgliedsbeitrag von 25 € jährlich wird direkt an die o.g. Einrichtungen weitergeleitet.

Wenn Sie Mitglied werden, haben Hilfsbedürftige etwas davon - und auch Sie!

Durch die Mitgliedschaft erhalten Sie bei zahlreichen Geschäften und Firmen im Einzugsgebiet der Sozialstation, also in Schwieberdingen, Hemmingen und Möglingen, Rabatte und Vergünstigungen. Die Vorlage des Mitgliedsausweises genügt. Es lohnt sich also für Sie und viele andere, wenn Sie beitreten.

Sie haben Interesse oder Fragen?

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Einsatzleiterin der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe, Frau Steinbach (Tel. 37360), oder Frau Krämer, die Pflegedienstleiterin der Ökumenischen Sozialstation (Tel. 31280):

### Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen

Pfr. Erdmann Schlieszus, 1. Vorsitzender Gartenstr. 8/1, 71701 Schwieberdingen Tel. 07150-35710, Fax: 07150-35748

E-Mail:

krankenpflegefoerderverein@ev-kirche-schwieberdingen.de



### **Schulen**



### **OBS Offene Bürgerschule**

"Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen." Afrikanisches Sprichwort

Ansprechpartner vom Bürgerbeirat:

Jürgen Reichert,

Telefon 07150-32274, E-Mail: wir@j-reichert.de und

Sibylle Appel,

Telefon 07150-32780, E-Mail: sibylleappel@web.de



# **MUSIKSCHULE**

### **SOMMERZEIT - ANMELDEZEIT - Orchester** proben wieder

### Orchesterausbildung kann fortgesetzt werden.

Zum 1. Juli werden in der Musikschule auch wieder die Proben für Vororchester und Jugendkapelle gestartet. Die Corona-VO wurde dahingehend gelockert und wir freuen uns, dass wir die Jungs und Mädchen wieder zu den Proben sehen dürfen. "Das war aber auch Zeit" meinte eine Trompeterin, ich hab mich so auf das Vororchester und auf Fredrik (Bobr, der Dirigent des Orchesters) gefreut. Auch für das nächste Schuljahr bereitet die Musikschule eine Bläser- und Streicherklasse für 3.Klässler vor. Daher sollten Eltern, die Kinder in den 2. Klassen haben, jetzt im Familiengespräch

darüber nachdenken, ob und welches Musikinstrument am meisten interessiert und was eventuell gelernt werden darf. Eine weitere Möglichkeit ist, im Internet unter "Instrumentenvorstellung" zu suchen und so schon Instrumente zu hören und zu sehen: wie sie gehalten und gespielt werden.



Die Tuba glänzt so schön und man kann laut und weich darauf spielen. Dieses und andere Instrumente gibt es zum Ausprobieren am Samstag, den Ihr Kind dann bei und mit uns

SAVE THE DATE Am Samstag, 19. September gibt es unseren Musikschul-Info-Tag für Leute von 2 - 82 Jahren. An diesem Tag stellt die Musikschule selbst die Instrument vor und es dürfen, sowie möglich, nach weit Herzenslust Instrumente ausprobiert und Fragen gestellt werden. Ganz besonders haben wir den Plan, eine NEUE GROSSE TROMPETENKLAS-SE zu starten. Dafür können Mädchen und Jungs ab ca. 8 Jahren angemeldet werden.

NEUE ERSTKLÄSSLER dürfen auch Flöte lernen! Liebe Eltern der Schulanfänger, schenken Sie Ihrem Kind zum Schulanfang vielleicht auch eine Blockflöte? Damit kann 19. September ab 10 Uhr beim in der FLÖTEN-AG mitma-Musikschul-Info-Tag Foto: Hu/pr chen. Wir beraten Sie gerne vor dem Kauf einer Flöte, da-

mit es ein gutes Instrument ist und Ihr Kind Freude daran hat. Mund-zu-Mund-Werbung wichtiger denn je! In der zurückliegenden Corona-Zeit hat sich gezeigt, wie gut es ist, wenn zu Hause musiziert werden kann. Damit wurde schnell die Langeweile vertrieben. Unsere Bitte: Wer ähnlich gute Erfahrungen gemacht hat, soll dies auch gerne mal im Freundesund Bekanntenkreis weitersagen mit dem Hinweis, dass die Musikschule noch Platz für viele Kinder hat, die auch ein Musikinstrument lernen wollen.

Letzter Tipp: Weitere Infos, Neues und Wichtiges finden Sie mit einem Klick auf unserer Homepage: www.musikschuleschwieberdingen.de



### Kindergärten / -tagesstätten



### KiTa Sonnenschein

### Grüße aus der KiTa Sonnenschein

Liebe Eltern,

lange haben Sie und wir auf diesen Tag gewartet. Am Montag war es dann endlich so weit. Die KiTas in Schwieberdingen durften wieder ihre Türen für alle Kinder öffnen. Hinter dem sperrigen Begriff "Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" verbirgt sich ein Schutz- und Hygienekonzept, das eine weitere Ausbreitung der Infektionen verhindern bzw. einschränken soll. Ein vollständiges Zurück zur Normalität ist es nicht, aber ein wertvolles Stück davon. Endlich ist der Kindergarten wieder das, wofür er bestimmt ist. Ein Ort, an dem viele Kinder spielen, Freundschaften schließen, sich streiten und versöhnen, ihre Fähigkeiten stärken und weiterentwickeln, singen, rennen, lachen und lernen. Wie schön...

- ... zu sehen, dass sich der Kindergarten diese Woche wieder mit mehr Kindern gefüllt hat.
- ... wieder mehr Kinder lachen zu hören.
- ... zu fühlen, dass die Kinder die Zeit im Kindergarten ge-

- ... zu erleben, wie Freundschaften der Kinder über die Monate hinweg angehalten haben
- ... die Freude der Kinder zu erleben, wieder ein KiTa-Kind sein zu dürfen
- ... zu erfahren, wieviel die Kinder in den vielen Wochen gelernt haben, gewachsen sind und doch das Vertrauen in die Kita behalten haben.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit mit ihnen.



### Kirchliche Mitteilungen



### **Evangelische Kirchengemeinde**

Wir sind für Sie da und so erreichen Sie uns:

Evang. Pfarramt Nord (geschäftsführend)

Pfarrer Erdmann Schlieszus,

Gartenstraße 8/1, Tel. 35710; Fax: 35748

E-Mail: erdmann.schlieszus@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-schwieberdingen.de

**Bürostunden:** Montag bis Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr; Pfarramtssekretärinnen: Monja Merschbach (Mo., **Mi.**, Do., Fr.) **Bitte beachten Sie die Änderung der Öffnungszeiten am Mittwoch!** 

Andrea Fraede (Di.)

E-Mail: pfarramt-nord@ev-kirche-schwieberdingen.de

Hinweis: Grundsätzlich sind unsere Pfarrbüros wieder geöffnet. Wir bitten, folgende Hygiene-Regeln zu beachten: Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, wir wahren Abstand und es kann sich nur jeweils eine besuchende Person im Büro aufhalten. Trotzdem sind Sie herzlich willkommen.

**Evang. Pfarramt Süd,** Pfarrer Hartmut Stuber, Breslauer Straße 87, Tel. 32635; Fax: 32065

E-Mail: hartmut.stuber@elkw.de

Bürostunden der Pfarramtssekretärin Andrea Fraede:

Dienstag, 13.30 - 16.00 Uhr

E-Mail: pfarramt-sued@ev-kirche-schwieberdingen.de

Stiftung Georgskirche Schwieberdingen

Kontakt: Pfarrer Erdmann Schlieszus, Gartenstr. 8/1 E-Mail: stiftung@ev-kirche-schwieberdingen.de

Bankverbindung der Stiftung:

IBAN: DE20 6046 2808 0095 6000 00, BIC: GENODES1AMT

VR-Bank Asperg-Markgröningen eG

**Evang. Kirchenpflege,** Kirchenpflegerin Annette Voigt,

Görlitzer Str. 26, Tel. 810679,

E-Mail: kirchenpflege@ev-kirche-schwieberdingen.de

Bankverbindung (auch für Spenden):

IBAN: DE88 6046 2808 0070 4780 07, BIC: GENODES1AMT

VR-Bank Asperg-Markgröningen eG

Ev. Vikariat, Vikar Sebastian Mezger, Tel. 0157-560 71 846,

E-Mail: sebastian.mezger@elkw.de

Telefonseelsorge: 0800 1110111

TelefonSeelsorge

### Zitat der Woche

Alles bringt die Gnade wieder zurecht bei denen, die den Mut haben, ihr zu vertrauen.

Otto Stockmayer

### Termine und Veranstaltungen



Sonntag, 05. Juli 2020 – 4. Sonntag nach Trinitatis

Biblischer Wochenspruch: "Einer trage des andren Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." (Galater 6,2)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche (Pfarrer Hartmut Stuber). Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es wieder die Möglichkeit, sich persönlich segnen zu lassen. Die Kollekte ist für die Arbeit der Diakonie der Landeskirche

15 bis 17 Uhr "Offene Kirchentür": Sie sind willkommen zur Stille, zur Andacht, zum Atemholen.

18 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Evang. Gemeindehaus Gartenstraße.

Einen Kindergottesdienst kann man miterleben unter: www.kirchemitkindern-digital.de! Herzliche Einladung auch am 5. Juli! Kirche online: Videos mit Gottesdiensten und Gedanken unserer Pfarrer finden Sie auf unserer Homepage unter www. ev-kirche-schwieberdingen.de oder unserem YouTube-Kanal ev.kircheschwieberdingen

Neben dem Friedensgeläut an jedem Mittwoch um 18 Uhr, laden uns täglich um 19.00 Uhr die Glocken zum Innehalten und Beten ein. Gebetsvorschläge finden Sie auf unserer Homepage unter www.ev-kirche-schwieberdingen.de

### Sonntag, 12. Juli 2020 - 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche (Pfarrer Hartmut Stuber).

### **Tauf-Termine**

Wenn Sie Ihr Kind oder sich selber taufen lassen möchten, dann melden Sie sich bitte kurz in einem unserer Pfarrämter. Wir informieren Sie gern über mögliche Tauftermine.

### "Persönliche Segnung" am 5. Juli

Immer wieder liegt Last auf unserem Leben, große Entscheidungen sind zu treffen oder wir wünschen uns persönliche Vergewisserung. Wo Menschen den Gottes Segen konkret zugesprochen bekommen, erleben viele das als eine große Hilfe. Am Sonntag, dem 5. Juli, besteht nach dem Gottesdienst wieder die Möglichkeit, sich für seine persönliche Lebenssituation segnen zu lassen. Wir laden Sie herzlich dazu ein. Ein nicht unwichtiger Nachtrag: Sie sollen wissen, dass die jeweiligen Segnungsteams selbstverständlich der Schweigepflicht unterliegen.

### "Wort zur Woche" - an anderem Ort

Das "Wort zur Woche", das in den vergangenen Wochen an dieser Stelle zu lesen war, gibt es auch weiterhin. Sie finden es auf unserer Homepage unter www.ev-kirche-schwieberdingen.de. Gern senden wir ihnen diesen wöchentlichen Impuls auch zu. Eine kurze Nachricht an eines der Pfarrämter genügt, und sie finden für jeden Sonntag das "Wort zur Woche" in ihrem Mail-Briefkasten oder in ihrem realen Briefkasten vor.

Pfarrer Hartmut Stuber und die Mitautoren Erdmann Schlieszus und Vikar Sebastian Mezger.

### "Kirche geöffnet": Seit 1. Juli wieder mittwochs und sonntags!

Mit sonnigen Grüßen

Unsere Georgskirche ist seit Jahrhunderten ein Ort der Zuflucht, des Gebets und der Andacht. Seit dem 1. Juli laden wir wieder zu den gewohnten Zeiten zur "Offenen Kirchentür" und zur "Offenen Kirche plus" mit Musik oder Impuls zu Stille, Einkehr und persönlicher Andacht ein. In ein Gebetsbuch können Sie Gedanken und Gebete eintragen, eine Kerze anzünden für sich selber oder andere. Wer in unserer Kirche Zeit der Stille erlebt, Musik hört oder Impulse Sie aufnimmt, soll gestärkt seinen Weg weitergehen. Deshalb: Sie



Sie sind willkommen! Foto: privat

sind willkommen - zum Atemholen der Seele.

### 14

## OASE - ein Ort für Frauen Oase - ein Ort für Frauen

Donnerstag, **9. Juli 2020, von 9.45 - 11.15 Uhr,** wieder im Gemeindehaus Hülbe.

Wir laden Frauen ein, mit und ohne Kinder, um mitten im Alltag aufzuatmen, in lockerer Atmosphäre miteinander zu schwätzen. Ein ganzer Schrank voll christlicher Bücher, Bibeln, Spiele und CDs lädt ebenso zum Verweilen ein. Sie dürfen reinschauen, reinhören, vergleichen und bei Gefallen auch kaufen.

Um 10.00 Uhr: "Erfahrungen mit der Jahreslosung: ich glaube, hilf meinem Unglauben"

2x Abschied - 2x Neubeginn

Diese Tage stehen in Zeichen von Veränderungen – in diesem Falle durch den Abschied von zwei Mitarbeiterinnen in unserer Kirchengemeinde. Bereits Ende März hat Mareike (Mika) Herterich als Jugendreferentin ihre Mitarbeit nach gut zweieinhalb Jahren beendet. Der zweite Abschied ist erst ein paar Tage her: Christina Knittel hat ihre Mitarbeit nach gut zwei Jahren auf Ende Juni beendet. Wir bedauern, dass ein längerer gemeinsamer Weg nicht möglich gewesen ist. So danken wir Frau Herterich und Frau Knittel für ihren Einsatz für unsere Gemeinde und sagen: "Ade!". Wir wünschen beiden von Herzen Gottes Segen und Geleit für die "neue Zeit" und alle Aufgaben, denen Sie sich nun zuwenden.

Neben dem Abschied dürfen wir aber sogleich zwei neue Mitarbeiterinnen begrüßen. Welch Glück! - Beide haben am 1. Juli begonnen. Kerstin Penner startet in unserem Jugendwerk und Monja Merschbach übernimmt die Sekretariatsstelle im geschäftsführenden Pfarramt in der Gartenstraße. Prima, dass die Stellenbesetzungen so rasch möglich waren und wir freuen uns auf den Neubeginn. "Herzlich willkommen!" sagen wir und wünschen Kerstin Penner und Monja Merschbach einen leichten Start mit vielen guten und motivierenden Erfahrungen. Gottes guter Segen möge ihre (und unsere gemeinsamen) Wege begleiten.

Kerstin Penner und Monja Merschbach werden sich in einer späteren Ausgabe des Mitteilungsblattes noch persönlich vorstellen. Dann kommen sie selber zu Wort, das ist gut - aber sich kennenzulernen, geschieht dann noch besser durch Begegnungen.

Pfarrer Erdmann Schlieszus

# Achtung: Neue Öffnungszeiten im Pfarrbüro Nord!

Im Zusammenhang mit der Stellenneubesetzung im Pfarrbüro Nord ändern sich auch die Öffnungszeiten. Ab dem 8. Juli ist unser Pfarrbüro Nord vormittags von 9 bis 11 Uhr besetzt und die Nachmittagszeit entfällt. Damit ist unser Pfarrbüro wieder Montag bis Freitag vormittags für Sie geöffnet. Wir bitten um Beachtung. Falls Sie außerhalb der Öffnungszeiten



Foto: privat

ein Anliegen haben, melden Sie sich getrost. Wir helfen ihnen weiter, so gut es geht - sofern wir am Platz sind. Pfarrer Erdmann Schlieszus.

### Weitere Hinweise zur Corona-Krise

Neben dem, was schon in dieser Ausgabe veröffentlicht ist, möchten wir auf Weiteres hinweisen:

Pfarrbüros: Unsere Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Es gelten folgende Hygiene-Regeln:
Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, wir wahren
Abstand, und es kann sich nur jeweils eine besuchende
Person im Büro aufhalten. - Hilfreich ist eine Kontaktauf-

- nahme zunächst per Telefon oder E-Mail. Beide Pfarrer stehen für persönliche Kontakte und seelsorgerliche Gespräche zur Verfügung, wir bitten jedoch zunächst um telefonische Rücksprache.
- Hinweise zu Besuchen der Kirchengemeinde: Die Grüße zu Geburtstagen und anlässlich von Ehejubiläen finden Sie in Ihrem Briefkasten. Einen persönlichen Besuch holen wir gern nach, wenn die Corona-Krise vorbei ist und Sie es wünschen.
- Aktuelle Informationen: Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage und werden in unseren Schaukästen veröffentlicht. Natürlich werden wir Sie wie gewohnt über das Mitteilungsblatt informieren.



Anzeige: Medienhaus

# Evangelisches Jugendwerk Schwieberdingen



### Hinweis für unser Jugendwerk

Unsere Gemeindehäuser sind gerade noch geschlossen und sämtliche Gruppen pausieren. Aber wir planen schon wieder den Einstieg. Informationen zu unseren Gruppen finden Sie unter www.ejw-schwieberdingen.de.

### Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

# die Apis

# Sonntag, 18.00 Uhr: Gemeinschaftsstunde im Evang. Gemeindehaus

Ab dem 5. Juli 2020 findet unsere Gemeinschaftsstunde wieder im Evang. Gemeindehaus statt. Dabei müssen wir die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen einhalten. Deshalb bitte Mund-und Nasenschutz mitbringen. Beim Betreten unbedingt den Abstand von mind. 1,5 m einhalten. Das Gemeindehaus einzeln betreten und einzeln wieder verlassen. Alles weitere vor Ort.

### Freitag, 20.00 Uhr: Telefon-Hauskreis der Apis

Unser Hauskreis findet vorübergehend als Telefonkonferenz statt. Wer daran teilnehmen möchte, bekommt bei Manfred Giek die Telefonnummer mit Zugangscode.

Wenn Sie Fragen haben oder mehr über "die Apis - Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg" erfahren wollen, wenden Sie sich bitte an Gemeinschaftsleiter Manfred Giek, Tel. 34184.

Die Apis - Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg



### Ökumenische Nachrichten



### Weltladen Schwieberdingen Hülbe



In begrenztem Umfang sind wir mit unserem Weltladen wieder für Sie da.

Jeden Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr ist der Weltladen unter besonderen Hygienevorschriften geöffnet:

- Es besteht Mundschutzpflicht.
- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 m im Laden.
- Vor dem Betreten des Ladens müssen die Hände desinfiziert werden.
- Nur eine Kundin darf sich im Verkaufsraum aufhalten, gegebenenfalls müssen andere Kunden so lange im Freien warten.



Schöne Dekoartikel und Schwieberdinger Schokolade – Bio & fair Foto: W.D.

Auch unsere beliebten **Bio-Bananen** aus Fairem Handel haben wir wieder für Sie im Angebot.

Wir freuen uns, Sie wiederzusehen. Ihr Weltladenteam Öff nungszeiten:dienstags von 15 - 18 Uhr

Ev. Gemeindehaus Hülbe, Stettiner Str. 7

Ev. Kirchengemeinde & ökumenisches Weltladenteam



### Kinder- und Jugendchöre

STROHGÄUKANTOREI

### **Bitte BEACHTEN!**

# Aus gegebenem Anlass fallen bis auf Weiteres alle Chorproben der Strohgäukantorei aus.

Sängerinnen und Sänger aus dem Jugendchor der Strohgäukantorei gestalten Gottesdienste verschiedener Kirchengemeinden mit.

Die Gottesdienst-Termine, unter Beteiligung unserer Ensembles, finden Sie auf der Homepage der Strohgäukantorei unter: www.strohgaeukantorei.de

Wir freuen uns sehr darüber, dass die geübten SängerInnen mit Begeisterung die neue Aufgabe in kleinen Ensembels übernehmen, unter Leitung von Simone Jakob und Norbert Haas die Kirchenräume mit Gesang zu füllen und die Gottesdienste musikalisch zu begleiten.

Ansprechpartner/in für Schwieberdingen sind für die Kath. Kirchengemeinde: Stefan Gliniorz (Kontakt über das Pfarrbüro, Tel. 07150/33145) und für die

Ev. Kirchengemeinde: Regine Stuber (Tel. 07150/32635)

### Ökumenische Hospizgruppe Schwieberdingen – Hemmingen

Die Hoffnung ist wie ein Sonnenstrahl, der in ein trauriges Herz dringt. Öffne es weit und lass sie hinein. (Chr. F. Hebbel)

Wir setzen uns ehrenamtlich für eine liebevolle Begleitung von schwer kranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen ein. Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein gelassen werden. Viele Menschen wünschen



sich, ihre letzte Lebenszeit in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können. Deshalb kommen wir stundenweise zu Ihnen nach Hause und ins Pflegeheim. Wir begleiten Sie, hören Ihnen zu, sprechen mit Ihnen, lesen Ihnen vor oder schweigen mit Ihnen. Wir können Ansprechpartner sein in Ihren Sorgen, Fragen und Ängsten.

Rufen Sie uns bitte an:

Thomas Thiel, Tel. 0172 7606366 oder Hannelore Häring, Tel. 34908.

www.hospizgruppe-schwieberdingen-hemmingen.de

# Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus



### **Katholisches Pfarramt**

Alte Vaihinger Str. 18, 71701 Schwieberdingen Pfarramtssekretärin Edda Sulzberger

Tel.: 07150-33145; Fax: 07150-33258

E-Mail: stpetrusundpaulus.schwieberdingen@drs.de Homepage: www.stpetrusundpaulus-schwieberdingen.drs.de

Das Pfarrbüro ist besetzt:

Montag, Mittwoch und Freitag Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen

### Wir sind für Sie da Pfarrer Michael Ott

Donnerstag

Telefon 07150-9132340

E-Mail: michael-alois.ott@drs.de

### Seelsorgerin vor Ort Gemeindereferentin Hanne Schuler

Tel.: 07150-3899730

E-Mail: hannemarie.schuler@drs.de

### **Pfarrvikar Augustine Asante**

Tel.: 01521-0903711

E-Mail: Augustine.Asante@drs.de

### Pfarrvikar Francis Ihemeneke

Tel.: 07150-910813

E-Mail: francischukwudi2006@gmail.com

### Kirchengemeinderat

WhatsApp/Threema/Telegram: 0178-7193192 E-Mail: KGR.PuP.Schwieberdingen@gmail.com

### Kath. Kindertageseinrichtung

Kita-Leitung: Frau Simowska-Gleicke, Tel.: 07150-31183

kindergarten.schwieberdingen@kiga.drs.de

Telefonseelsorge: 0800-1110222

### Offene Kirchentür



Unsere Kirche ist Montag bis Samstag von 9 Uhr - 17 Uhr und sonntags jeweils nach dem Gottesdienst bis 17 Uhr geöffnet.

### Not sehen und handeln

Caritaskonto der katholischen Kirchengemeinde Schwieberdingen

IBAN: DE 84 6046 2808 0071 2240 09

BIC: GENODES1AMT



### Gottesdienste

Samstag, 4. Juli - Vorabend zum 14. Sonntag im Jkr. 18:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfv. Augustine Asante)

in der ev. Laurentiuskirche Hemmingen

Für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich über das Pfarrbüro Münchingen (Tel.: 07150/913230)

Sonntag, 5. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr

Eucharistiefeier zum Fest unserer Kirchenpatorne St. Petrus und Paulus

(Pfr. Michael Ott / GR Hanne Schuler) mit Verabschiedung und Dank der ehemaligen Kirchengemeinderatsmitglieder

Für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich über das Pfarrbüro (Tel.: 07150/33145) bis Freitag 12 Uhr oder über die Kirchennews

Mittwoch, 8. Juli

8:30 Uhr

Frauengottesdienst (Pfr. Michael Ott) kein Frühstück nach dem Gottesdienst

Samstag, 11. Juli - Vorabend zum 15. Sonntag im Jkr.

14:00 Uhr

18:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Michael Ott)

in der ev. Laurentiuskirche Hemmingen

Sonntag, 12. Juli - 15. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr

Wortgottesfeier (Frau Angela Militzer) Kollekte: "Für die Ministrantenarbeit"

Derzeit ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine Anmeldung nur für einzelne Gottesdienste erforderlich.

Einen Hinweis dazu finden Sie beim jeweiligen Gottesdienst.

Eventuelle Restplätze stehen spontanen Gottesdienstbesuchern zur Verfügung.

Die Namen der Gottesdienstbesucher werden beim Betreten der Kirche aufgenommen.

Alle sonstigen Regelungen bezüglich Abstand und Hygiene bleiben weiterhin bestehen.

Vorlagen für Hausgottesdienste liegen in den Kirchen aus.

Es gibt nur zwei Tage im Jahr, an denen man nichts tun kann. Der eine ist gestern, der andere morgen. Dies bedeutet, dass heute der richtige Tag zum Lieben, Glauben und in erster Linie zum Leben ist. in Pfarrbriefservice.de Dalai Lama



Foto: by\_Peter\_Weidemann

### **Tauftermine**

Wenn Sie ihr Kind taufen lassen möchten, finden Sie hier die nächsten Tauftermine in unserer Kirchengemeinde: Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen bis zum 15. Juni 2020 alle Tauftermine.

TF am 11.07. um 14.00 Uhr

TG = Taufe im Sonntagsgottesdienst TF = Tauffeier am Samstagnachmittag

### Pfarrmagazin Sommerausgabe

Liebe Austrägerinnen und Austräger unseres Pfarrmagazins

Die Ausgabe zum Sommer 2020 liegt im Gemeindehaus, Konferenzraum, ab Freitag, 9. Juli, zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros zum Austragen an die Haushalte bereit. Bitte holen Sie die Magazine zur Verteilung für Ihr Gebiet ab.

Herzlichen Dank

### ... DICH SCHICKT DER HIMMEL!

Ein Angebot der Ministranten Schwieberdingen.

### Wir übernehmen:

- Einkäufe
- Apothekengänge
- ... Botengänge zur Post
- etc.

Für alle, die wegen der aktuellen Lage das Haus nicht verlassen können.

Ansprechpartner: Lukas Gliniorz

0163 4297747 oder 07150 353993 oder

nachbarn@minis-schwieberdingen.de

In Kooperation der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Schwieberdingen.

Diese Aktion wird von der Gemeinde Schwieberdingen unterstützt.

### Seelsorgeeinheit Strohgäu

### Geh mit

Im Gehen einander begegnen, erzählen, schweigen Mit Gottes Wort den Tag beschließen und in die neue Woche starten

jeden 1. Sonntag im Monat um 18.00 Uhr

Treffpunkt: Ende Tachenbergstraße, Korntal, am Tennisclub Wegstrecke und Tempo nach Kondition der Teilnehmer\*innen (max. 5 km)

Dauer ca. 1 Stunde

Gemeinsam mit Ihnen unterwegs ist Regina Wiendahl, Gemeindereferentin

Termine: 5. Juli; 2. August; 6. September; 4. Oktober

# rmine

### **Termine**

Donnerstag, 2. Juli

15:15 Uhr Versöhnungsgespräche der Erstkommunionkinder

Gruppe 1

Freietag, 3. Juli

16:00 Uhr Versöhnungsgespräche der Erstkommunionkinder

Gruppe 2

19:00 Uhr

Ge(h)sänge im Hemminger Schloßpark mit Simone Jakob (Teilnahme nur nach Anmeldung, begrenzt auf 25 Personen)

Sonntag, 5. Juli

18:00 Uhr Geh mit... in Korntal (siehe Anzeige)

Alle kirchlichen Veranstaltungen sind weiterhin und bis auf Weiteres abgesagt.

### Sie wollten schon immer mal mit der Kirche chatten'?



# Neuapostolische Kirchengemeinde Bettelackerweg 5



Information und Termine Es finden wieder Präsenzgottesdienste in der Kirche statt

Die Besucherzahl zum Gottesdienst ist wegen dem bek. Mindestabstand begrenzt. Wir gehen davon aus, dass die übliche Zahl der ortsansässigen Gottesdienstbesucher auf den markierten Sitzen Platz findet.

Wir bitten um Verständnis, falls die Situation eintreten sollte, dass kein Zutritt mehr gestattet werden könnte.

### Des Weiteren sind folgende Maßnahmen notwendig:

- · Handdesinfektion am Eingang
- Tragen einer Schutzmaske
- Gottesdienst ohne Gemeindegesang
- Abstand halten zu anderen Gottesdienstbesuchern
- Keine Gruppenbildung vor und nach dem Gottesdienst in und vor der Kirche

Wir danken sehr herzlich für eine problemlose Einhaltung der Vorgaben!

Sonntag, 05.07.

10.00 Uhr Präsenzgottesdienst zum Gedenken an alle Entschlafenen, Kirche Schwieberdingen

**Alternativ: Videogottesdienst per Youtube Livestream:** www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland

Sonntag, 05.07.

10.00 Uhr Videogottesdienst zum Gedenken an alle Entschlafenen

Für Teilnehmer ohne Internet besteht die Möglichkeit einer Telefonübertragung unter 069 2017 442 99.

Weitere Infos auf unserer homepage: www.nak-stuttgart-le-onberg.de

### Religionsgemeinschaften

### **Aufwind Gemeinde Volksmission Hemmingen**

### Alle Veranstaltungen abgesagt!

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus finden bis auf weiteres keine Gottesdienste und andere Veranstaltungen statt. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar. Gottes Segen und bleiben Sie gesund.

### Kontaktdaten:

Aufwind Gemeinde Hemmingen Saarstr. 76 / 71282 Hemmingen http://www.aufwind-gemeinde.de Pastorin Monika Wilhelm

E-Mail: monika@aufwind-gemeinde.de

Telefon: 0157 / 33876988 Telefon: 07150 / 922240

### Jehovas Zeugen

### Versammlungszeiten

Versammlung Markgröningen, Königreichssaal Hohe Straße 21, 74372 Sersheim, Telefon: 07042/3985

### **Gottesdienste trotz Corona-Krise**

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

### Gemeinde für Christus



Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen Denn ihr selbst wisst genau, dass der Tag des Herrn so kommt wie ein Dieb in der Nacht.

1.Thessalonicher 5,2

Jeden Dienstag von 19:30 bis 20:30 Uhr Bibel- oder Gebetsstunde.

### Stiegel Str. 42 in Schwierberdingen.

Unsere Online-Gottesdienste finden nach wie vor statt. Unter dem Link: https://www.gfc.onl/corona finden Sie aktuelle Predigten in MP3 / MP4.

Weitere Informationen finden Sie auch online unter: https://www.gfc.onl/gemeinden/schwieberdingen



### Vereinsnachrichten

### **DBV**

### Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Schwieberdingen-Hemmingen



www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

### **Batnight-Absage**

Leider müssen wir die im Jahresprogramm vorgesehene Batnight aus aktuellem Anlass absagen. Hildegard Gölzer, Schriftführerin

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwieberdingen



### Kontaktdaten

**Internet:** www.DRK-Schwieberdingen.de **E-Mail:** Info@DRK-Schwieberdingen.de

Postadresse: DRK Schwieberdingen, Postfach 1162,

71697 Schwieberdingen

### 18

**DRK Räumlichkeiten:** Seiteneingang der Hermann-Butzer-Schule (Tal), Herrenwiesenweg 31.

**Deutsches Rotes Kreuz – wichtige Telefonnummern** 

Eine Information des DRK Kreisverbands Ludwigsburg über wichtige Rufnummern:

Notfall/Unfall 112

 Krankentransport
 07141/19222

 Hausnotruf
 07141/121 - 7235

 Essen auf Rädern
 07141/121 - 7239

 Erste-Hilfe Ausbildung
 07141/121 - 243

 Gesundheitsprogramme
 07141/121 - 225

Die Kleiderkammer darf entsprechend der Landesverordnung nur mit Gesichtmaske betreten werden. Bitte bringen Sie Ihre Maske mit. Wir haben keine Einwegmasken.

### **DRK-Kleidercontainer**

Die Kleidercontainer müssen weiterhin leider geschlossen bleiben, damit keine lose Ware eingeworfen wird! Ein Einwurf ist somit nicht möglich. Stellen Sie auch keine Säcke vor die Container oder Eingangstüre! Bringen Sie Ihre Kleidung zu unseren Kleiderkammer-Öffnungszeiten vorbei.

Timo Wüstner, Schriftführer

### Sozialarbeit

### **DRK Kleiderkammer**

Die Kleiderkammer befindet sich in der Bahnhofstraße 83 im alten Bahnhofsgebäude in Schwieberdingen.

In dringenden Fällen hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter: 07150-3514548

### Kleiderannahme

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Die Annahme von Kleidung kann nur verpackt erfolgen, da auch wir diese Kleidung vor einer Ausgabe einige Tage getrennt zwischenlagern müssen. Lose Kleidung dürfen wir aktuell nicht annehmen.

Die Kleidercontainer bleiben deshalb weiterhin geschlossen! Ein Einwurf ist somit nicht möglich. Stellen Sie auch keine Säcke vor die Container oder Eingangstüre!

Wir nehmen generell an: Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, (Bett-) Wäsche, Woll- und Strickwaren, Tischdecken, Wolldecken, Haushaltswäsche aller Art und Schuhe (bitte paarweise zusammenbinden). Abgeben dürfen Sie aber auch Kleidungsstücke, die beschädigt oder völlig unmodern sind, die führen wir dann einem Verwerter zu. Der Erlös daraus unterstützt dann wieder unsere Vereinsarbeit.

Sie haben zuhause ein altes Mobiltelefon herumliegen, welches Sie nicht mehr benötigen oder defekt ist? Bringen Sie es uns und wir lassen es fachgerecht recyceln.

**Wir nehmen nicht an:** Spielsachen, Kleiderbügel, Kinderwagen u. -sitze, Matratzen, Koffer, Teppiche, Haushaltswaren, Elektronikartikel und Fahrräder.

### Kleiderausgabe

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 09:30 bis 11:30 Uhr. Unsere Kleiderausgabe ist bereits auf "Sommer" eingestellt, Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ist in nahezu allen Größen vorrätig und wird gegen eine geringe Spende an alle Personen mit Bedarf ausgegeben. Alle, die gerne minimalistischer leben wollen, und alle, die minimalistischer leben müssen sind herzlich willkommen. Schauen Sie doch einfach mal bei uns rein!



Foto: DRK

Alle Kleidung, die wir jetzt ausgeben ist noch vor der Pandemie-Zeit (shutdown) bei uns eingegangen. Grundsätzlich raten wir jedoch, gebrauchte Kleidung vor dem Tragen zu waschen.

### Dorfgemeinschaft Hardtund Schönbülhof



Leider steht unser Vereinsleben aufgrund von Corona noch immer still. Gerade als neu gegründeter Verein ist dies sehr schade. Viele Veranstaltungen, die wir für 2020 geplant hatten, konnten wir leider nicht weiterverfolgen.

Dennoch gibt es erfreulicherweise etwas Neues zu berichten: Der Ballfangzaun auf dem Sportplatz ist nun montiert, aufgestellt und wurde auch schon sehr gut von Bewohnern des Hardt- und Schönbühlhofes sowie von Auswärtigen genutzt. Wir hoffen, dass wir den Sportplatz in diesem Sommer noch ausgiebig nutzen können. Wir sind stolz darauf, nun so einen tollen Sportplatz auf dem Hof zu haben! Vielen Dank an alle für die Umsetzung und Hilfe bei der Planung. Ein besonderer Dank geht an die Bürgermeister der beiden Muttergemeinden sowie an die VR Bank AM für die finanzielle Unterstützung.

Die Einweihung des mit einem Ballfangzaun verbesserten Sportplatzes mussten wir leider auch auf unbestimmte Zeit verschieben. Gerade bei diesem tollen Sommeranfang mit bestem Wetter wäre dies bestimmt ein tolles Fest geworden. Bleiben Sie gesund!!

Ihre Dg-HuS







Fotos: Maximilian Schlecht



### Freizeit-Forum e.V.

### Rückblick

Liebe Freunde des Freizeit Forums e.V., vor einem Jahr saßen wir bei strahlendem Sonnenschein, im Garten von Helga und Wolfgang und haben das Orchideenfest gefeiert. In diesem Jahr ist leider alles anders. Das Freizeit Forum ist immer noch aufgrund von Corona geschlossen, wir können keine Ausflüge machen und hören auch leider kein Kinderlachen mehr. Aber um etwas Normalität zurück zu bringen, zeigen wir euch ein Bild von den wild wachsenden Orchideen im Garten von Helga und Wolfgang. Jetzt schließt einfach eure Augen und stellt Euch vor, wie wir gemeinsam im Garten sitzen, lachen und uns die leckeren Kuchen schmecken lassen. Es würde bestimmt wieder Käsekuchen (Lieblingskuchen von Ute), Erdbeerkuchen oder andere leckere Sachen geben. Ein Glässchen Sekt darf natürlich auch nicht fehlen. Es werden tolle Gespräche geführt und wir haben einfach Spaß ganz ohne Maske und sonstigen Einschränkungen. Ach das wäre einfach sehr schön und fehlt doch jedem von uns.

Ich persönlich vermisse alle meine Kinder und Senioren. Wenn ich von der Arbeit auf dem Heimweg bin und durch Schwieberdingen fahre, denke ich oft, ach wäre das schön jetzt kurz im Forum vorbeizufahren, alle zu begrüßen, etwas plaudern usw. Ich vermisse Euch alle und hoffe wir können uns bald wieder sehen. Ich grüße euch alle ganz herzlich und bleibt alle gesund. Ganz liebe Grüße Eure Ute

Freizeit Forum e.V. Bahnhofstr. 23 71701 Schwieberdingen Tel.07150-810390 info@freizeit-forum-ev.de



Orchideen

Foto: Helga Zeising

Lebenswertes Strohgäu

# Initiative Lebenswertes Strohgäu e.V.

Initiative Lebenswertes Strohgäu plant Treffen

Unser erstes Treffen nach dem Lockdown ist für **Donnerstag, 16. Juli 2020, 19.30 h** im Hotel Schloßhof in Schwieberdingen geplant. Wir wollen die vergangenen Wochen und Monate Revue passieren lassen. Welche Lehren sind aus der Pandemie zu ziehen? Als weiteres Thema soll die Fort-

schreibung des Lärmaktionsplans diskutiert werden - ist alles beim Alten oder bedarf es eines neuen Lärm-Konzepts? Besucher sind herzlich willkommen. Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit uns.

Beiträge zu unserer Initiative und zum Thema Lärmaktionsplan finden Sie auch auf unserer Homepage

www.lebenswertes-strohgaeu.de

### Kleintierzuchtverein Z 473 Schwieberdingen e.V.



Hallo liebe Mitglieder leider müssen wir unsere Mitgliederversammlung am 09.07.2020

absagen.

Unsere Jungtierschau mit Sommerfest vom 25.07.2020 bis 27.07.2020 muss leider auch a b g e s a g t werden.

Haltet Abstand Bleibt gesund Der Vorstand



### Informationen

Liebe Landfrauen,

wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Sommermonat Juli.

Leider musste bereits zum 4. Mal unser Vorschütz am ersten Mittwoch im Monat ausfallen - Bitte beachten Sie, dass weiterhin keine Veranstaltungen stattfinden.

Wir wünschen uns sehr, dass wir ihnen nach den Sommerferien wieder einen Platz bei unseren Kursen und Veranstaltungen anbieten können.



Foto: LF

Haben Sie Lust bei uns mitzumachen? So erreichen Sie uns

am Besten:

Sibylle Spiegel: 353931 Marion Peter: 34238

oder per Mail: landfrauen.schwieberdingen@web.de

Wir freuen uns auf Sie.

### Musikverein Schwieberdingen e.V.



### Der MVS stellt vor: Die Klarinette

Sergej Prokofjew setzte die Klarinette in "Peter und der Wolf" ein, um die Katze darzustellen. Und damit hat er das Wesen des Instruments ganz wunderbar getroffen. Denn die Klarinette kann sanft schmeichelnd die Zuhörer umgarnen, liebreizend und süß. Genauso gut kann sie jedoch kratzbürstig und scharf klingen. Sie ist, was die Klangfarben angeht, eines der vielseitigsten Instrumente, die die Musikwelt zu bieten hat.

### **Einfaches Rohrblatt zur Tonerzeugung**

Der Ton entsteht auf der Klarinette durch ein Rohrblatt, das auf das Mundstück gelegt und befestigt wird. Bläst man hinein, schwingt das Blatt und erzeugt so einen Ton. Anders als bei der Oboe und beim Fagott, die beide ein Doppelrohrblatt aus zwei gegeneinanderliegenden Blättern verwenden, kommt bei der Klarinette ein einfaches Rohrblatt, auch Blatt oder Blättchen (im Schwäbischen Blättle

genannt.) Zum Befestigen nutzt man entweder Blattschrauben aus Metall oder Kunststoff oder eine Blattschnur, die kunstvoll ums Mundstück gewickelt wird. Klarinettisten haben den Vorteil, dass sie alles aufs Blättchen schieben können, wenn's mal nicht so läuft. Denn die kleinen Holz-Teile sind doch recht empfindlich und sehr wetterfühlig.



Die Klarinette wird liebevoll auch Schwarzwurzel genannt.

Die Geschichte der Klarinette geht bis in die Antike zurück. Denn schon damals gab es Instrumente mit Einzelrohrblatt, die als Vorläufer der Klarinette gelten. Der direkte Vorläufer ist das Chalumeau, das Ende des 17. Jahrhunderts entwickelt wurde. Die Klarinette selbst ist nur wenig jünger, denn bereits um 1700 begannen Instrumentenbauer, mit dem Chalumeau zu experimentieren und entwickelten daraus die Klarinette.



Die Klarinetten der Oldie-Kapelle

Foto: MVS

Auch wenn Klarinettisten das eher ungern hören: Ihren Namen hat die Klarinette vom Italienischen "clarino". Das bedeutet so viel wie "kleines Clarino", eine hohe Barocktrompete, die ab dem 18. Jahrhundert teilweise durch die Klarinette ersetzt wurde. Die Klarinetten-Familie ist groß,

allerdings ist es wie bei vielen anderen Instrumenten auch bei ihr so, dass nur ein paar Familienmitglieder bekannt und in freier Wildbahn anzutreffen sind. Bei uns im Musikverein sind das die B-Klarinette, die etwas kleinere und sehr durchdringende Es-Klarinette und die tiefe Bassklarinette. Daneben gibt es noch die A-Klarinette, die gelegentlich in Sinfonieorchestern Verwendung findet, die Alt-Klarinette, die Kontra- und Subkontrabass-Klarinette und die C-Klarinette, die manchmal Anfänger bekommen, wenn die Finger für die B-Klarinette noch ein wenig wachsen müssen.

### Große Bandbreite an Klangfarben



Gut zu erkennen: Die seitlichen Klappen der deutschen Klarinette, die beim Böhm-System anders aussehen. Foto: MVS

Charakteristisch für Klarinette die ist nicht nur die Vielfalt der Klangfarben und -stimmungen, die sie erzeugen kann, sondern auch der Tonumfang, der über vier Oktaven reicht. Kein anderes Instrument hat einen so großen Tonumfang von tief bis hoch. Eine weitere Besonderheit ist, dass es zwei Griffsysteme gibt: das deutsche System und das Böhm-System, auch französisches Svstem genannt. diesen beiden Systemen unterscheiden sich zum Teil die Griffe und die Klappen sehen etwas anders aus bzw. sind anders angeordnet.

Im deutschsprachigen Raum kommt meistens das deutsche System zum Einsatz, international eher das Böhm-System. Auch was die verschiedenen Musikgenres angeht, ist die Klarinette vielseitig. Aus dem sinfonischen Blasorchester ist sie nicht wegzudenken, ebensowenig aus dem Sinfonieorchester. Im Jazz spielt sie eine wichtige Rolle, vor allem im Swing. Und in der traditionellen Musik - nicht nur in der böhmisch-mährischen Blasmusik, sondern beispielsweise auch im jüdischen Klezmer oder in der osteuropäischen Folklore - ist die Klarinette ebenfalls fester Bestandteil. Sie ist ein hervorragendes Solo-Instrument, kann aber genauso gut auch die Begleitung oder eine Nebenmelodie übernehmen.

# Obst- und Gartenbauverein Schwieberdingen e.V.



### Sommerschnittkurs am 4. Juli 2020 fällt aus

Aufgrund der aktuellen Situation muss der Sommerschnittkurs am 4. Juli 2020 leider ausfallen.

### Tätigkeiten am Obstgehölz im Juni

Krautige Triebe, die für den Baumaufbau nicht benötigt werden oder an ungünstigen Positionen stehen, sollten Sie jetzt wegreißen. Das Reißen geht schneller als das Schneiden, fördert die Wundheilung und reduziert den Neuaustrieb im nächsten Jahr. Insbesondere Konkurrenztriebe an Leitästen und Stammverlängerung im Spitzenbereich können so rechtzeitig entfernt werden.

### Äpfel ausdünnen

Die Fruchtzahl pro Baum in guten Lagen muss noch reguliert werden. Wenn der sogenannte Junifall abgeschlossen ist, kann beim Apfel noch mit der Hand ausgedünnt werden, das heißt, bei Sorten mit zu hohem Fruchtansatz werden

überschüssige Früchte von Hand entfernt. Je früher dies geschieht, desto besser ist es für die Blütenbildung im nächsten Jahr. Äpfel sollten so vereinzelt werden, dass pro Fruchtstand bei kleinfrüchtigen Sorten wie Rubinette oder Elstar eine Frucht und bei großfrüchtigen Sorten wie Boskoop oder Jonagold zwei Früchte bleiben. Bei dieser Maßnahme kann schon eine Vorsortierung am Baum vorgenommen werden, das heißt, man kann beschädigte und ungünstige Früchte direkt entfernen.

### Handausdünnung von Steinobst

Hierbei können folgende Fruchtzahlen angestrebt werden:

- Pfirsiche: faustbreiter Abstand zwischen den Früchten notwendig, da sonst kurz vor der Ernte ein Abdrücken der Früchte droht.
- Zwetschgen: max. 20 Früchte pro Ifm Fruchtholz.

### Maden in Kirschen

Befinden sich in den Kirschfrüchten kleine, weiße Maden, ist Ihr Kirschbaum von der Kirschfruchtfliege befallen. Die befallenen Früchte können Sie nicht mehr verwerten. Um einen erneuten Befall im nächsten Jahr zu verhindern, müssen Sie alle madigen Kirschen abernten, damit die Larven nicht zu Boden fallen und dort überwintern.

Quellen: Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL), Newsletter, Stuttgart

### Arbeitskalender

### Gemüseaussaaten

Diesen Monat können noch folgende Gemüsearten im Freiland ausgesät werden: Zuckerhutsalat, Radicchio, Möhren, Rettich, Radieschen, Rote Bete, Brokkoli, Grünkohl, Kohlrüben, Knollenfenchel, Chinakohl, Buschbohne und Stangenbohnen. Bohnen sollten vor der Aussaat eine Stunde in lauwarmem Wasser vorquellen. Das beschleunigt das Auflaufen. Wenn Sie in tiefe Rillen säen, bleibt es am Grund der Rille auch im Sommer feuchter, sodass die Pflanzen besser auflaufen. Bohnen können auch in Trichter gelegt werden. Das erleichtert das Wässern. Einige Arten dürfen schon in Schalen oder Topfplatten für das Herbstbeet vorkultiviert werden.

### Erdbeerpflanzen nach der Ernte

Nach der Ernte sollten Sie die Erdbeerpflanzen mit dem Rasenmäher oder der Heckenschere bodentief abmähen bzw. abschneiden, ohne die Herzblätter zu beschädigen. Dadurch treiben die Pflanzen schnell wieder gesundes Laub nach. Um Krankheitserreger auf dem abgemähten Laub zu vernichten, müssen Sie es - am besten zusammen mit dem unterlegten Stroh - entsorgen (nicht auf den Kompost geben).

### Schnittarbeiten

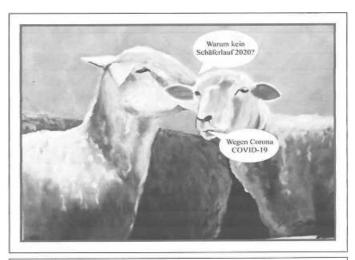
Auch im Juli können noch vielfältige Laubarbeiten durchgeführt werden, sowohl bei Jungbäumen als auch bei Ertragsbäumen. Bei Jungbäumen werden insbesondere Konkurrenztriebe in der Spitze und die nach innen wachsenden Triebe entfernt.

Quellen: LOGL und Ulmer-Verlag, Newsletter, Stuttgart

### Philatelistischer Club

### Schäferlauf 2020 Adieu

Wegen den Einschränkungen der Corona-Krise wurde der Markgröninger Schäferlauf, wie zahlreiche andere Veranstaltungen, abgesagt. Dies ist die zweite Absage in den zurückliegenden 100 Jahren. Nur während des 2. Weltkrieges wurde der Schäferlauf von 1940 bis 1946 nicht durchgeführt Damit gibt es in diesem Jahr auch keine Sonderpoststelle mit dem Sonderstempel, keine beonderen Festtagsumschläge, Ganzsachen, Schäferlauf-Briefmarken, Gedenkblätter und auch keine Schäferlauf-Medaille. Trotzdem wartet der Philatelistische Club mit einem besonderen Leckerbissen auf, der bereits viel Beachtung fand. In Miniatur-Auflage erschien die abgebildete COVID-19 Ganzsache zur Dokumentation der Absage. Besonderheit dabei ist die individuelle Briefmarke mit der Abbildung eines Schafes.





### Sängerbund Schwieberdingen



### **Chorprobe im Radio**

Wer rastet, der rostet. So kann es uns gehen, wenn wir nicht mehr zusammen singen dürfen. Nachdem für unsere tonträger schon einige Videos zum Üben bereit stehen, sollte auch der Männerchor seine Fähigkeiten wach halten. Dazu lassen wir gerade eine erste Audiodatei erstellen. Nähere Informationen demnächst.

Aber auch im Radio wird es die Möglichkeit zum Singen geben, und zwar zum ersten Mal am nächsten Sonntag, 5.7. von 19.30 bis 20.00 Uhr im Programm SWR 4.

Es ist eine Initiative des Schwäbischen und des Badischen Chorverbandes:

"Die passenden Noten und Texte für die einzelnen Probensonntage werden auf der Webseite des SWR unter www. swr4.de für alle begeisterten Sängerinnen und Sänger bereitgestellt und können schon vorab zu Hause geprobt werden. Die meisten Lieder sind aber auch ohne Noten dem Publikum gut bekannt und singbar. Das Motto lautet: Einfach mitmachen, die Anleitung kommt über das Radio." heißt es in der Pressemitteilung des Schwäbischen Chorverbandes. Viel Spaß beim Singen!

### Ski-Zunft Schwieberdingen e.V.



### **Termine**

**12.07.2020** Genusswanderung (ca. 12 km) **18.07.2020** sportive Tageswanderung (ca. 20 km) Weitere Informationen und Berichte gibt es auf unserer Homepage www.sz-schwieberdingen.de



### Tennisclub Schwieberdingen e.V.

## Umkleiden und Duschen Clubhaus

Immer mehr kehrt die Normalität in unser Leben zurück und vor allem auch auf unserer Anlage. Seit Mittwoch dürften jetzt auch wieder die Umkleiden und Duschen benutzt werden. Aber immer noch gelten strenge hygienische Regeln. Darum haben wir uns dazu entschlossen, die Umkleiden und Duschen weiterhin geschlossen zu halten. Nach jedem Duschen und Umziehen müssten die Räume desinfiziert und gereinigt werden. Dies ist natürlich bei uns weder machbar noch zumutbar und wir hoffen auf Euer Verständnis für diese Entscheidung.

### Sommerferien Tennis-Camp auf der Anlage des TCS

Die Tennis King Academy wird auch dieses Jahr wieder ein Sommerferien Tennis-Camp veranstalten. Der geplante Ablauf ist wie folgt:

### Termin: Dienstag, 4.8. - Freitag 7.8.2020

- Geeignet für alle Spieler von 5 16 Jahren
- Alle Spielstärken
- Neue Spieler sind herzlich willkommen Tagesablauf:
- 10:00 13:00 Tennistraining
- 13:00 -13:45 Mittagspause
- 13:45 15:30 Tennistraining

Die Kosten betragen 199 € pro Person für alle 4 Tage. Der Preis für ein Tagestraining beträgt 59 €. Bitte Verpflegung für die Mittagspause mitbringen.

Anmeldungen bitte schriftlich an: david.king@tennisking.de oder telefonisch unter 0177 381 9846.

Infos zu den geltenden Verhaltensregeln und hygienischen Regeln werden zu Beginn des Tennis-Camps bekannt gegeben.

Weitere Beiträge rund um unseren Verein:

www.tc-schwieberdingen.de oder auf unserer Facebook-Seite.

# Turn- und Sportverein Schwieberdingen e.V.

### Geschäftsstelle / Vorstand

### Geschäftsstelle

TSV Schwieberdingen
Bahnhofstr. 14 ( Bürgerhaus )
71701 Schwieberdingen
geschaeftsstelle@tsv-schwieberdingen.de
www.tsv-schwieberdingen.de
Tel: 07150-37512
Bürozeiten

Bürozeiten Di 10-12 Uhr Do 16-19 Uhr

### TSV-Radler - Stadtradeln 2020 ist gestartet

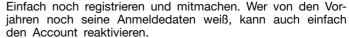
Vom 1.-21. Juli läuft für Schwieberdingen die Stadtradelaktion. Wer sich noch nicht registriert hat, kann dies auch jetzt noch machen!!! Auch nach dem 21.7. kann man seine gefahrenen km noch ein paar Tage lang nachtragen.

Leider gehen in diesem Jahr keine Gruppen-Radtouren, keine geführten Radtouren. Aber jeder, der mit dem Rad zur Arbeit, zum Einkaufen fährt oder es zur Fitness nutzt, trägt seine gefahrenen km einfach im eigenen Login-Bereich ein. Andere Vereine, Firmen und Organisationen in Schwieberdingen beteiligen sich ebenfalls am Stadtradeln.

"Gegeneinander" treten wir aus Spaß an der Freude um die meist gefahrenen km an, aber **miteinander** wollen wir als Schwieberdinger Team im Landkreisranking möglichst weit nach vorne radeln.

Wer also noch nicht angemeldet ist, der Link ist auch auf www.TSV-Schwieberdingen.de

https://www.stadtradeln.de/index.php?&id=171&team\_preselect=412195



Bei Fragen bitte eine Mail an G-Stelle@TSV-Schwieberdingen.de, wir rufen auch gerne zurück.

Wer Probleme beim Registrieren oder dann bei der Eingabe der km hat oder mit der Technik sonst auf Kriegsfuß steht, darf sich gerne melden!

Maxi Wüstner



### Abt. Judo

### Es wird weiter gelockert!

Ab dem 01.07.2020 sind Vollkontaktsportarten auch in Baden-Württemberg wieder erlaubt. Allerdings unter strengsten Auflagen. Die üblichen Hygieneregeln fürs Training im Dojo sind natürlich verschärft worden und werden hier kurz erläutert:

- Möglichst Körperkontakte vermeiden: Immer wenn es nicht nötig ist in direktem körperlichen Kontakt zu stehen, ist dies zu vermeiden!
- 2. Hände gründlich waschen: Körperliche Hygiene beginnt für den Judoka nicht nur bei den Händen!
- 3. Richtig husten und niesen: Spätestens seit Corona, wissen ALLE, wie das geht!
- 4. Im Krankheitsfall zuhause bleiben: Das sollte generell beim Sport beachtet werden!
- Sauberer Judoanzug: Für saubere Sportkleidung zu sorgen ist für uns eine Selbstverständlichkeit!
- 6. Tatami-Etikette
- Umkleiden und Duschen zu Hause: Aus gegebenem Anlass ist das leider ein Muss!
- 8. Mund- und Nasenschutz tragen: Aus gegebenem Anlass ist das leider auch ein Muss!
- 9. Matte desinfizieren: Dafür wird gesorgt!
- 10. Trainingsmittel desinfizieren: Auch dafür wird gesorgt!
- 11. Trainingshalle lüften: Eure Trainer haben auch darauf ein Auge!

Wie das Judotraining in Zukunft aussehen wird, werden wir noch genau besprechen müssen und dann an Euch weitergeben. Bei Fragen zu den vorher genannten Regeln, wendet Euch bitte an Eure Trainer.

Bleibt weiter vorsichtig, lockert euch ab und zu mal etwas auf und vor allem: Bleibt gesund und denkt auch beim Training an genug Abstand!

Weitere Informationen rund ums Judo in Schwieberdingen unter: www.judo-schwieberdingen.de oder auf Facebook unter: TSV Schwieberdingen Abt. Judo

### Nachrichten von Nachbarvereinen

### TSV Münchingen - Abt. Schach

### Der Favoritensturz blieb aus

In der dritten Runde der Stadtmeisterschaft trafen die beiden Führenden aufeinander und der Zweitplatzierte des letzten Jahres.

Steffen Hauptmann konnte sich in einer interessanten Partie gegen den erstmalig teilnehmenden Jugendlichen Konstantin Schwarz durchsetzen. Damit sollte Steffen mit drei Siegen aus drei Spielen auch nach der dritten Runde das Feld anführen.

Im Internet auf unserer Homepage findet Ihr zwei entscheidende Stellungen aus der Spitzenpaarung.

http://www.tsv-muenchingen.schachvereine.de/(Bernhard Noe)

### **Jugendtraining**

Das Training findet nach wie vor online statt. Wir versenden regelmäßig Elnladungen und bitten jeweils um eine kurze Rückmeldung, ob Ihr teilnehmen wollt.